Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 82. Sonnabend den 6. April 1833.

Montag, am zweiten Oster-Feiertage, erscheint keine Zeitung.

Inland.

Berlin, vom 1. April. Des Königs Majestät haben unterm 30sten v. M. folgende Beförderung in der Armee vorzunehmen geruht:

Zum General der Infanterie: General-Lieutenant Kronprinz von Preußen, Königliche Hoheit.

Zu General-Lieutenants: die General-Majors von Hoffmann, Kommandeur der 10ten Division; v. Rummel, Kommand. der 2ten Div.; v. Rüchel-Kleist, Kommand. der 4ten Div.; Fürst zu Wied, Chef des 29sten Ldw. Regts., den Charakter als General-Lieutenant.

Zu General-Majors: die Obersten v. Braunschweig, Kommand. der 12ten Landw.-Brig.; Freiherr v. Krafft, Kommand. der 4ten Kavallerie-Brig.; Osten v. Sacken, Kommand. der 3ten Infant.-Brig.; v. Grabow, Kommand. der 8ten Infant.-Brig.; v. Stranz, Kommand. der 1sten Garde-Ldw.-Brig.; v. Bünau, Kommandeur der 15ten Landw.-Brig.; Prinz Albrecht von Preußen, Königl. Hoh.; v. Below, Direktor des Potsdamschen Militair-Waisenhauses, den Charakter als Gen.-Major.

Zu Obersten: Die Oberst-Lieutenants v. Schachtmeyer, Kommand. des 9ten Infanterie-Regiments (genannt Kolberg); Graf Henckel, vom 23sten Landw.-Regiment; v. Below, Kommand. des 28sten Inf.-Regts.; v. Kaweczynski, Kommandeur des 14ten Inf.-Regts.; v. Hirschfeldt, Kommandeur des 29sten Inf.-Regts.; v. Bressler, Kommand. des 31sten Inf.-Regts.; v. Stosch, zweiter Kommandant von Koblenz u. aggregirt dem 15ten Infant.-Regt.; v. Hugo, Kommand. des 27sten Inf.-Regts.; Graf Keyserling, Kommand. des 2ten Drag.-Regts.; Graf Eulenburg, Kommand. des 2ten Hus.-Regts (gen. 2tes Leib-Hus.-Regt.); v. Drygalski, Kommand. des 32sten Inf.-Regts.; v. Rosenberg-Gruszynsky, Commamd. des 18ten Inf.-Regts.; v. Fabeck, Kommand. des 1sten Infant.-Regts.; v. Brandenstein, Kommand. des 6ten Kürassier-Regts. (gen. Kaiser von Rußland); v. Hagen, Kommand. des 10ten Inf. Regts.; v. Wulffen, Adjut. des Prinzen Karl K. H.; v. Werder, Kommand. des 8ten Inf.-Regts. (gen. Leib-Inf.-Regt.); v. Neindorff, Brigadier der 2ten Artillerie-Brigade; v. Safft, Brigadier der Garde-Artillerie-Brig.; v. Werder, Commamd. des 12ten Inf.-Regts.; v. Lindheim, Flügel-Adjutant.

Zu Oberst-Lieutenants: die Majors v. d. Heyde vom 14ten Inf.-Regt.; v. Sack, vom 25sten Landw.-Regt.; v. Finance, vom 2ten comb. Reserve-Landw.-Regiment; v. Björnstierna, vom 8ten Inf.-Regt. (genannt Leib-Inf.-Regt.); v. Borcke, vom 4ten Garde-Landw.-Regt.; v. Pritzelwitz, Kommand. des 4ten Uhlanen-Regts.; v. Decker, Brigad. der 1sten Artillerie-Brigade; v. Maltitz, vom Garde-Res.-Infant.-(Landw.-)Regt.; v. Röder, vom Generalstabe; v. Voß, Kommand. des Kaiser Alexander Grenad.-Regts.; v. Sydow, Kommand. des Garde-Kürassier-Regts.; Plümicke, Direktor der Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Berlin, vom 2. April. Se. Majestät der König haben dem praktischen Arzt, Dr. von Stosch hierselbst, den Charakter als Geheimer Medizinalrath Allergnädigst beizulegen und das diesfällige Patent zu vollziehen geruht. — Des Königs Majestät haben geruht, den Landgerichts-Rath v. Gruben zum Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Münster zu ernennen. — Des Königs Majestät haben d.n Ober-Amtmann Mentzel zum Remonte-Depot-Direktor diesseits der Weichsel, so wie zum Geheimen Kriegsrath im Kriegs-Ministerium zu ernennen, und das diesfällige Patent für denselben Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Anhalt-Köthen-Pleß ist nach Schlesien von hier abgegangen.

Berlin, vom 3. April. Se. Majestät der König haben dem Herrn Fürsten zu Anhalt-Köthen-Pleß den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruht.

Der bisherige Stadtrichter zu Schlawa, Jakob Werner, ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Oberlandesgerichte zu Glogau und Notarius in dessen Departement bestellt worden. — Abgereist: Se. Exzell. der Erb-Hofmeister der Kurmark Brandenburg, Graf von Königsmark, nach Kertzendorff. Der General-Major und Kommandeur der 9ten Kavallerie-Brigade, von Zastrow, nach Glogau.

Frankreich.

Paris, vom 24. März. Pairs = Kammer. Sitzung vom 23. März. Der Marschall Grouchy findet es auffallend, daß die mit der Prüfung des Departemental = Gesetzes beauftragte Kommission ihren Bericht noch nicht abgestattet habe. Der Marquis von Dreux=Brézé beschwert sich, daß der Gesetz=Entwurf über den Belagerungs = Zustand gänzlich bei Seite gelegt worden sey. „Nicht aus Vorliebe für dieses Gesetz," äußerte er „verlange ich, daß man sich mit demselben beschäftige; aber das Ministerium darf nicht seine Niederlage in der Registratur der Kammer verbergen." Der Graf Dejean erklärte, daß er dem Antrage beitrete, aber nur deshalb, weil er das in Rede stehende Gesetz dringend nothwendig für die Ruhe Frankreichs halte. Der Graf Molé bemerkte, daß es reglementswidrig sey, seine Meinung über ein Gesetz abzugeben, welches nicht auf der Tagesordnung stehe. Als Mitglied der betreffenden Kommission fügte er übrigens hinzu, daß diese ihre Arbeit beendigt habe und binnen Kurzem ihren Bericht darüber abstatten werde. Dasselbe erklärte der Graf Röderer in Bezug auf den Gesetz=Entwurf wegen der Organisation der Departements.

Deputirten = Kammer. Sitzung vom 23sten: Tagesordnung: Berathung über das Gesuch des Großsiegelbewahrers, Herrn Cabet gerichtlich belangen zu dürfen. Da Niemand das Wort verlangte, so bat Herr Cabet um die Erlaubniß, von seinem Platze eine kurze Bemerkung machen zu dürfen. „Nachdem ich in contumaciam verurtheilt worden," äußerte er „fühlte ich das Bedürfniß, mich vor Gericht zu rechtfertigen; ich hatte daher selbst den General=Prokurator ersucht, sich von der Kammer die Erlaubniß zu erbitten, mich Behufs eines contradiktorischen Urtheils, indem ich gegen das erstere Einspruch gethan, vor Gericht laden zu dürfen. Der General = Prokurator nimmt nun diese Autorisation in Anspruch, und mir bleibt hiernach nur übrig, sein Gesuch zu unterstützen und meine Kollegen und Freunde zu bitten, dasselbe nicht zurückzuweisen." Der Präsident verlas darauf die betreffende Resolution, welche angenommen wurde. — Die Versammlung beschäftigt sich jetzt mit dem Gesetzentwurfe, wodurch ein außerordentlicher Kredit von 1,500,000 Fr. zu geheimen Ausgaben verlangt wird. Hr. Viennet spricht für das Gesetz und hält dabei dem Benehmen der ministeriellen Parthei eine große Lobrede, namentlich über ihren Muth, während er das Benehmen der Opposition heftig tadelt. Herr L'Herbette will ihm antworten, allein die Opposition selbst erklärt in Masse, eine Rede, wie die des Hrn. Viennet, sey gar keiner Antwort werth. Das Gesetz wird mit einer Reduktion von 300,000 Fr. (also werden 1,200,000 Fr. bewilligt), mit 197 Stimmen gegen 114 angenommen. Hr. v. Bricqueville: Diese 114 schwarze Kugeln sind ein recht anschaulicher Beweis des Vertrauens, dessen die Minister genießen, und wovon Hr. Viennet so viel gesprochen hat. — Hr. Camille Périer will jetzt den Commissions = Bericht über das Budget des Kriegsministeriums abstatten; es wird jedoch der Druck des Berichtes verlangt, so daß Hr. Périer sich begnügt, denselben auf das Büreau niederzulegen. — Hierauf Berathung über die Proposition des Hrn. Bavoux wegen Wiedereinführung der Ehescheidung. Hr. Thouvenel ließ sich wider und Hr. Deleyme für diese Proposition vernehmen. Der Graf Julius v. Larochefoucauld äußert sich in dem Sinne des Hrn. Thouvenel. Es seyen ihm persönlich, bemerkt er, so viele Fälle bekannt, wo Eheleute, die Jahre lang von Tisch und Bett getrennt gewesen, sich wieder ausgesöhnt hätten, daß er nimmermehr zu einem Gesetze die Hand bieten würde, das, seiner Ansicht nach, nur die verderblichsten Folgen haben könnte. Die Proposition wird sammt einem Zusatze des Staatsraths Renouard (wonach das Verbot der Ehe zwischen Schwager und Schwägerin, Onkel und Nichte, und Tante und Neffe von dem Könige in Fällen, wo eine der betheiligten Personen bereits früher geschieden worden, nicht aufgehoben werden darf), mit 210 gegen 82 Stimmen angenommen. — Am Schlusse der Sitzung kommt noch der von der Pairskammer bereits angenommene Gesetzentwurf über eine beim Staatsschatze einzuführende strengere Controlle zur Berathung. Die 4 ersten Artikel gehn nach einigen, von dem Finanzminister gegebenen Aufschlüssen, durch; die übrigen werden noch einmal an die betreffende Commission verwiesen.

Die Deputirten der Opposition haben einstimmig beschlossen, erst nach der Promulgirung des Departemental=Gesetzes das Budget für 1833 zu votiren, indem die Pairs=Kammer nicht sonderlich disponirt scheine dies Gesetz zur Abstimmung zu bringen. Ist es nicht bejammernswerth, daß man zu solchen Mitteln die Zuflucht nehmen muß, um ein durch die Charte bereits seit drei Jahren versprochenes Gesetz gewissermaßen zu ertrotzen?

Man behauptet allgemein, Hr. Rothschild sey zum Hofbanquier in Madrid ernannt worden, und schreibt diesem Ereigniß das gestrige und vorgestrige Steigen der Spanischen Papiere zu. Die Bedingung, welche der Banquier machte, soll Anerkennung der Cortes=Anleihe durch den König Ferdinand VII. enthalten. Man hat gestern bemerkt, daß die eifrigsten Käufer dieser Fonds Agenten Rothschilds waren und mit großem Aerger sieht man es ein, daß dieses Haus mehr und mehr den ganzen Papiermarkt dirigirt, was für alle Klassen von Börsenmännern schädlich werden muß.

Paris, vom 25. März. Für die Laffittesche Subscription sind jetzt im Ganzen bei der Redaction des Courrier français, mit Einschluß der 100,000 Fr. des Herrn Aguado, 115,660 Fr., bei der des Constitutionnel 7022, bei der des Journal de Rouen 8533, bei der des Journal du Hâvre 4286 Fr. eingegangen. Der Temps, der National und das Journal du Commerce geben die Gesammt=Summen der bei ihnen eingegangenen Beiträge nicht an. Die Zöglinge der polytechnischen Schule haben 783 Fr. unter sich gesammelt und dem National übersandt. In Verdun sind bis jetzt 515 Fr., in Amiens 250, in Caën 287, in Versailles 119, in Nantes etwa 2000 Fr. eingegangen. Auch in Straßburg hat der Courrier du Bas=Rhin eine Subscription eröffnet, mit der es indessen nicht recht gehen will. — Mehre Blätter hatten gemeldet, daß auch die richtige Mitte die Laffittesche Subscription befördern wolle und daß einige ministerielle Deputirte, z. B. die Herrn Martel, Fulchiron, Etienne und Cunin=Gridaine den Wunsch ausgesprochen hätten, der für diesen Zweck gebildeten Kommission beizutreten. Indessen erfährt man jetzt, daß, als sich vorgestern die Kommission versammelte, um sich mit den ministeriellen Deputirten zu besprechen, keiner dieser letztern zur Stelle kam. — Während die liberalen Oppositions = Blätter für die Laffittische Subscription sammeln, enthalten die Gazette de France und die Quotidienne täglich Verzeichnisse von Summen, welche für die arme Familie des Chouans = Häuptlings Catelineau, der, wie man sich erinnern wird, im vorigen Jahre in einem Schlosse der Vendée, in das er sich geflüchtet hatte, von einem Soldaten erschossen wurde, gesammelt wer-

den. Im Bureau der Quotidienne sind für diesen Zweck 14,406 Fr. und in dem Bureau des in Nantes erscheinenden Renovateur breton 8005 Fr. eingegangen; unter den letzteren befinden sich 2000 Fr. von der Herzogin von Berry.

Die republikanische Partei beabsichtigt, am 30sten d. M. unter dem Vorsitze des General Lafayette ein sogenanntes patriotisches Festmahl zu veranstalten; die Behörde hat indessen den dazu in Anspruch genommenen Saal des Theaters Ventadour verweigert, so daß die mit der Veranstaltung des Festes beauftragte Kommission sich nach einem andern Lokal umsehen muß.

Paris, vom 26sten März. Pairskammer. Sitzung vom 25. März. Graf Chollet berichtet über das Gesetz, welches die Regierung autorisirt die Organisation der Nationalgarde in einigen Gemeinden zu suspendiren. Er trägt auf Annahme desselben an. Zum Druck befohlen. Graf Roy berichtet über das Rechnungsgesetz von 1830 und trägt mit einigen kleinen Modifikationen auf die Annahme desselben an. Zum Druck befohlen. — Der Kriegsminister liest das Gesetz wegen Aushebung von 80,000 Mann. Gleichfalls zum Druck befohlen. Im Uebrigen kommt nichts von Interesse vor.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 25sten. Diskussion ist unbedeutend. Die Kapitel 1) Central-Verwaltung 35,000 Fr., 2) Königliche Collegien. Normalschule u. s. w. 1,640,000 Fr., 3) Primair-Unterricht 1,000,000 Fr., werden angenommen, und letzteres mit einer Vermehrung von 500,000 Franken, welche die Commission vorschlägt. Cap. 4. Wissenschaftliche und literarische Anstalten 1,328,000 Franken; mit einer Vermehrung von 86,000 Franken angenommen. Herr Coulman und Hr. Gaetan de la Rochefoucauld fragen an, ob General Sebastiani als wiederernannter Minister nicht neu zum Deputirten gewählt werden müsse, und ob überhaupt die Ernennung eines Ministers ohne Departement, und folglich ohne Verantwortlichkeit, nicht gegen die Charte sey. Der Minister des Auswärtigen: „Indem der General Sebastiani keinen Minister-Gehalt bezieht, ist er nicht einer Neuwahl unterworfen. Was seine Verantwortlichkeit anlangt, so kann seine Anstellung nicht die Verantwortlichkeit der übrigen Minister schwächen, und für Specialfälle wird Hr. v. Sebastiani noch speciell als Minister verantwortlich seyn. Die Anstellung des Generals, der ich meinen ganzen Einfluß gewidmet habe (Beifall im Centrum) ist daher der Charte durchaus nicht entgegen." — Bei dem Capitel für die Central-Verwaltung der Universität 354,000 Fr. greift Hr. Jouffroy den Minister wegen der Entlassung des Hrn. Dubois heftig an. Herr Guizot erklärt sich darüber wie früher. Herr Odilon Barrot und Hr. Dubois selbst traten gegen den Minister auf und setzten auseinander, daß diese Entlassung ein Eingriff in die Freiheit des von der Charte garantirten unabhängigen Votums der Deputirten sey.

Die Gazette de France fährt fort, in einem mit einem Trauerrande eingefaßten Artikel die Theilnahme der Regierung für die Herzogin von Berry zu erwecken und sie zur Freilassung derselben zu bewegen. Die bis zum 22sten d. M. reichenden Nachrichten aus Blaye lauten über das Befinden der Prinzessin noch immer ungünstig. — Dem Journal des Débats zufolge, war der Wiedereintritt des Grafen Sebastiani in das Kabinet eine bereits bei der Bildung des jetzigen Ministeriums verabredete Sache.

Der Baron Dupuytren ist von hier nach Marseille gereist um den General Savary, der zu diesem Zwecke aus Algier nach Frankreich zurückgekehrt ist, am Schlunde zu operiren.

Großbritannien.

London, vom 23. März. Unterhaus. Sitzung vom 22. März. Herr E. J. Stanley legte eine Bittschrift um Emanzipation der Juden mit dem Bemerken vor, daß er hoffe, die über diesen Gegenstand einzubringende Maßregel würde keinen Opponenten in diesem Hause finden, außer etwa das ehrenwerthe Mitglied für Oldham (Cobbet). Er (Herr Stanley) finde keinen Grund, warum die Juden nicht alle bürgerlichen Rechte der Christen genießen sollten, da sie sicherlich eben so gewerbthätig und loyal wären, als irgend eine andere Klasse von Unterthanen. — Herr Cobbet bemerkte, daß er mit aller Achtung für das ehrenwerthe Mitglied doch fragen müsse, in welcher Hinsicht die Juden gewerbthätig wären? Könne der ehrenwerthe Herr ihm einen einzigen Juden nennen, der etwas Anderes thäte, als dem Volke auf schlaue Weise das Geld aus den Taschen zu locken? (Gelächter.) Wenn er ihm einen Juden zeigen könne, der pflügte oder ackerte, dann wolle er zugeben, daß sie gewerbthätig wären. — Herr E. J. Stanley sagte, die Haupt-Einwendung des ehrenwerthes Mitgliedes für Oldham gegen die Emanzipation der Juden schiene darin zu bestehen, daß er dieselben für Gotteslästerer halte. Er hoffe indessen, daß das ehrenwerthe Mitglied, welches in früheren Zeiten Thomas Paine ebenfalls als einen Gotteslästerer geschildert, und doch kürzlich eine Art von Apotheose zu dessen Andenken beigewohnt habe, seine Ansichten in Betreff der Juden gleichfalls ändern werde. (Hört! und Gelächter.) Herr Cobbet erwiederte, daß er Thomas Paine immer nur hinsichtlich seiner finanziellen Ansichten in Schutz genommen, seine religiösen Meinungen aber stets verdammt habe und noch verdamme. Herr E. J. Stanley wollte diesen Streit noch weiter fortsetzen, wurde aber durch den Sprecher, der die Debatte für ungehörig erklärte, daran verhindert. — In dem Ausschuß über die Bill, zur Unterdrückung der Unruhen in Irland, wurden die noch übrigen Klauseln der Bill nach kurzer Debatte angenommen. Nur bei zwei Artikeln ließ es Herr O'Connell noch zur Abstimmung kommen. Zuerst bei der Bestimmung, welche festsetzt, daß kein Friedensrichter, Konstabler, Offizier 2c., der zur Ausführung der vorliegenden Bill die Hand biete, von einer andern Behörde zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen werden könne, als von dem Irländischen General-Anwalt. Diese Klausel wurde mit 141 Stimmen gegen 67, und diejenige, welche die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte festsetzt, mit 156 Stimmen gegen 64 angenommen. Nachdem auch noch einige von Herrn Stanley vorgeschlagene Zusatz-Artikel und die Einleitung der Bill genehmigt worden waren, wurde die Abstattung des Berichtes auf künftigen Dienstag festgesetzt. — In dem hierauf folgenden Geld-Bewilligungs-Ausschusse wurden 16,844 Pfd. Sterl. für das Britische Museum votirt.

London, den 26. März. Unterhaus. Sitzung vom 25sten. Herr Hume widersetzte sich, wie immer, so lange er im Parlament ist, dem Antrage der Minister, daß das Haus zum Finanz-Comité zusammentreten möge. Wenn auch das Finanz-Jahr noch nicht abgelaufen sey, sagte er (es lauft erst mit dem 5. April ab), so seyen doch die Minister verpflichtet, bevor sie neue Verpflichtungen verlangten, dem Hause Bericht über den Status der Einnahme und Ausgabe des vorhergehen-

* *

den Jahres abzustatten, weil die Gemeinen sonst bei den neuen Bewilligungen im Dunkel tappten. Aus den im vorigen April vorgelegten Papieren habe sich für das damals abgelaufene Jahr ein Deficit von 1,200,000 Pfd. ergeben, so daß das Land, bei allen Ersparnissen, dennoch um so viel tiefer verschuldet sey. Unmöglich könne ein solches Verfahren fortdauern, daß man auf der einen Seite Steuern aufhebe, wenn man auf der andern Schulden mache, um die dadurch entstehende Lücke wieder auszufüllen. Bei dem tiefen Frieden, in welchem das Land sich befinde, müsse vor allen Dingen das große stehende Heer vermindert, und dadurch das Land erleichtert werden. Vergleiche man die Besteuerung in den Jahren 1813, 1814 und 1815, in einer Reduktion des Betrages zu Quarters Weitzen mit der in den Jahren 1824, 1825 und 1826, so ergiebt sich, daß in der ersten Periode die 70,000,000 Pfd. Abgaben nur 15,800,000 Qrs. bezahlt haben würden, während in der letztern die um 17,000,000 Pfd. reducirten Steuern dennoch in Weitzen 17,434,000 Qrs. ausgemacht haben würden. Ein Heer von 124,000 Mann, wiederholte er, sey mehr als dieses Land erhalten könne, weshalb er darauf antrage, einmal, daß das Haus auf eine bedeutende Steuer-Ermäßigung dringe, als eines der besten Mittel, dem Lande Erleichterung zu gewähren; — sodann, daß vor Bewilligung der Ausgaben für den See- und Landdienst, für das laufende Jahr, das Haus von dem Finanz-Zustande des Landes im vorigen Jahre unterrichtet werde. Es wurde im Wesentlichen hierauf entgegnet, daß es vor allen Dingen nöthig sey zu wissen, was man auszugeben habe, um die Einnahmen danach zu bestimmen, was ja gerade der Zweck des Comité sey. — Da Herr Hume auf Abstimmung über seinen Antrag nicht bestand, so berichtete Sir J. Graham, in der sodann sich gebildet habenden Comité über den Seedienst. Zuerst wies er nach, wie sehr die Minister im Allgemeinen auf Ersparungen bedacht seyen; das Feld, auf welchem sie solche hervorbringen könnten, sey aber nur klein, und werde natürlich, je mehr sie thäten, immer kleiner. Im J. 1827 habe die Gesammt-Ausgabe 55,744,000 Pfd., im J. 1832 nur 50,908,321 Pfd. also 5 Millionen Pfd. weniger betragen; davon seyen aber beinahe 36 Mill. der Art, daß die Regierung Nichts daran ändern könne, indem sie die Zinsen der Staatsschuld, die Civil- und die Pensions-Liste beträfen. Also damals seyen es etwa 20, jetzt aber nur etwa 16 Millionen, bei denen die Regierung Ersparnisse anzubringen vermochte. Im J. 1827 seyen nun aus jenen 20 Mill. Pfd. 16,200,000 Pfd. für den Land- und Seedienst verwendet worden; im Jahre 1832 haben diese Zweige dagegen nur 13,800,000 Pfd. gekostet, so daß hierin allein 3 Millionen, wovon 1 Mill. für den Seedienst, erspart worden seyen. Im Jahre 1830 habe dieses Departement 5,594,000 Pfd., 1831, 5,870,000 Pfd., 1832, 4,878,634 Pfd. gekostet; für das kommende beantrage er eine Bewilligung von 4,658,134 Pfd., also wiederum etwa 220,000 Pfd. weniger. Zugleich müsse er jedoch beweisen, daß unter solchen Ersparungen der Dienst nicht leide. In dieser Hinsicht befinde er sich zwischen zwei Feuern; von der einen Seite werfe die Opposition ihm vor, daß er nicht dafür sorge, daß die Werften und Arsenäle gehörig gefüllt seyen, — von der andern tadle ihn Herr Hume, daß er nicht genug erspare. Sir J. Graham ging nun in die kleinsten Details ein und zeigte wie viel allein im Hafen Portsmouth an Masten, Raaen, Segeln, Ankern, Kabeltauen rc. für jede einzelne Klasse von Schiffen, wie viel an Hanf, Bauholz, Pech, Theer, Kupfer rc. rc. vorräthig sey, welche Anführung er für so nöthiger hielt, als der Vorwurf der Vernachlässigung von keinem Geringeren als dem Herzoge von Wellington ausgegangen sey, und daher, ließe man solche Behauptungen unwiderlegt hingehen, das Ansehn Englands im Auslande compromittirt, und die Kraft seiner diplomatischen Verhandlungen geschwächt werden könne. So seyen namentlich von Schiffs-Bauholz am 31sten December 1830, 56,633; — 1831, 67,329; — 1832, 64,023 Last vorräthig gewesen. Von Hanf und Garn, wovon im Durchschnitt 2347 Tonnen in den letzten 4 Jahren verbraucht worden seyen, haben sich 1829, 9950 T., 1833 dagegen 11,416 T. in den Speichern befunden rc. — Was nun den Punkt betreffe, der ihm am meisten am Herzen liege, nämlich die Größe des Bestandes der Marine für die Zukunft, so habe er zur Anstellung von Vergleichen, die Listen seit der Revolution im J. 1688 mitgebracht: er wolle sich jedoch auf das J. 1778 und auf das Jahr beschränken, auf welches das achtbare Mitglied für Middlesex (Hr. Hume) sich immer so gern beziehe, 1792 nämlich. Im J. 1778 besaßen wir 123 Linienschiffe, und im Ganzen 440 Kriegs-Fahrzeuge; im J. 1792, 139 Linien- im Ganzen 468 Kriegsschiffe; jetzt 180 Linien- im Ganzen 520 Kriegsschiffe. Er müsse jedoch hinzufügen, daß von den Linienschiffen die größeren, über 74 Kanonen, im größeren Verhältniß als die andern vermehrt worden seyen, so daß es, um alle zu bemannen, einer weit größeren Zahl von Seeleuten bedürfen würde, als wir je gehabt. Von den übrigen Seemächten besitze Frankreich jetzt 34 Linienschiffe und 37 Fregatten; Rußland 36 Linienschiffe und 17 Fregatten; die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 8 Linienschiffe und 16 Fregatten. Ueber den aktiven Bestand unserer Macht könne er sich jetzt nicht auslassen, sondern wolle nur bemerken, daß wir mehr Schiffe in See, und weniger im Bau begriffen hätten, als irgend eine andre Macht. — Das, worauf er jetzt unmittelbar antrage, sey die Bewilligung von 18,000 Matrosen und 9000 Mann Seetruppen, dieser so schätzbaren Waffengattung, die zur See wie zu Lande gleich brauchbar sey. Niedriger denke die Regierung den Bestand nicht anschlagen zu dürfen. „Freilich befinden wir uns im tiefen Frieden, aber dennoch liegen viele wichtige Gründe vor, unsere Seemacht nicht unter einen gewissen Punkt zu reduciren. Betrachten wir die Wichtigkeit unseres Ostindischen Reiches und die Nothwendigkeit es durch eine Flotte im Indischen Ocean zu schützen, betrachten wir das Dringliche an den Küsten Süd-Amerika's, zum Schutz des Brittischen Handels eine Flotte zu halten, die der Französischen und der Nordamerikanischen an Stärke gleichkommt, — betrachten wir die Nothwendigkeit eines Schutzes für unsere Fischereien und unsere Westindischen Colonieen, — betrachten wir wie wichtig es ist, eine Seemacht an der Afrikanischen Küste zu haben, um das Wiederaufkommen des scheußlichen Menschenhandels zu verhindern, zu dessen Unterdrückung wir so viel gethan haben, — betrachten wir wie wichtig es ist, unsere Uebermacht im mittelländischen Meere, dem Schauplatz so vieler Triumphe unserer Flagge, aufrecht zu erhalten, oder wie nothwendig, eine mäßige Macht an unseren eigenen Küsten zu besitzen, um die auswärtigen Posten regelmäßig ablösen zu können, so werden uns die wichtigen und ernstlichen Gründe einleuchten, weshalb wir unsere Seemacht nicht so weit reduciren dürfen, daß das Interesse oder die Ehre des Vaterlandes gefährdet werden könnte. Erhalten wir uns nicht die Mittel, unsere Uebermacht zur See zu behaupten, so laufen wir Gefahr, unsern Ruhm zu beflecken, und unsern Rang unter den Nationen einzubüßen; bewahren

wir uns aber jene Mittel, so haben wir von außen nichts zu fürchten, und dürfen eben so wenig besorgt seyn, daß unsere Committenten uns wegen einer Ausgabe tadeln, die durch so mannigfache dringende Gründe geboten wird. Sir J. Graham trug sodann darauf an, daß für das Dienstjahr vom 1sten April 1833 bis 1834 27,000 Seeleute, worunter 9000 Mann Seetruppen, bewilliget werden mögen. Hr. Hume verlangte, daß diese Zahl auf 20,000 reducirt werde; sein desfallsiges Amendement ward aber mit 347 gegen 44 Stimmen verneint. Sodann wollte er an den für Löhnung von Seeleuten verlangten 955,220 Pfd. die Summe von 6910 Pfd. gekürzt wissen, als den Betrag der Sinecuren in der Flotte. Hr. O'Conell unterstützte dieses Amendement, als den Grundsatz der Sinecuren bekämpfend. Sir J. Graham leugnete jedoch, daß man die fraglichen Stellen eigentliche Sinecuren nennen könne, und Lord Palmerston sagte, es handle sich hier nicht um Sinecur oder Nicht-Sinecur, sondern darum, ob oder ob nicht verdiente Offiziere belohnt werden sollen. Das Amendement ward mit 223 gegen 83 Stimmen verworfen. — Sodann wurden noch 438,004 Pfd. für Verproviantirung der Flotte bewilligt, worauf das Comité sich vertagte. — Sir E. Codrington machte Bemerkungen, worin er Sir R. Peel als ehemaligen Minister wegen gewisser im Parlament geschehener und auf die Schlacht von Navarin bezüglichen Aeußerungen angriff und mit ihm in lebhaften Wortwechsel kam. — Lord Althorp setzte den Antrag der Resolutionen in Betreff der Irischen Kirche auf 8 Tage weiter hinaus. — Die dritte Lesung der Irischen Zwangs-Bill ist auf den 29sten d. bestimmt worden.

Heute ist die Motion des Hrn. M. Attwood auf eine Revision unseres Geldumlaufs-Systems an der Tagesordnung.

Am 25sten d. M. wurde eine General-Versammlung von Actionairen der Ostindischen Kompagnie gehalten, in welcher die Direktoren Auskunft über die Mittheilungen der Regierung ertheilten. Der Vorsitzer, Herr Ravenshaw, setzte in einem überaus umständlichen Vortrage die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes auseinander, und ließ die ganze Korrespondenz mit der Regierung, vom 12. Oktober 1830 an, verlesen, was 4½ Stunde währte. Unter den vorgelegten Aktenstücken ist eines der wichtigsten eine Note, welche eine Andeutung der Hauptpunkte des neuen Plans enthält (paper of hints). Diese sind 1) Aufhebung des Chinesischen Monopols; 2) die Ostindische Kompagnie behält ihre politischen Functionen; 3) der Handels- und Territorial-Etat der Compagnie werden der Krone zum Besten der Territorial-Regierung von Ostindien zugewiesen; 4) der Kompagnie wird eine Annuität von 630,000 Pfund bewilligt, halbjährlich in England zahlbar, und auf die Territorial-Einnahme Englands hypothecirt, jedoch vor dem 25. April nicht einlösbar; von diesem Zeitpunkte an aber kann jede Annuität zum Betrage von 5 Pfd. 5 Shill. für eine Summe von 100 Pfd., nach Gutheißung des Parlamentes eingelöset werden; 5) die Ostindische Einnahme trägt alle für Ostindien sowohl im Innern als auswärts gemachten Ausgaben; 6) die neuen Annuitäten-Inhaber behalten den Charakter einer Actien-Gesellschaft, auch bleiben die Qualifikation und das Recht zum Votiren wie jetzt; 7—11) enthalten Bestimmungen über Wahl und Ergänzung des Direktoral-Hofes (Court of Directors), die Bildung der Civil-Beamten der Kompagnie ꝛc.; 12) ertheilt jedem Britischen Unterthan das Recht, sich ohne zuvor erhaltene Erlaubniß nach einer der Präsidentschaften zu begeben oder sich daselbst niederzulassen; Reisen und Handeln nach dem Innern und Niederlassung daselbst hängt jedoch von den Verfügungen der örtlichen Regierung ab; 13) erweitert die Vollmachten des Ostindischen Bureaus in London (Board of Controul); 14) endlich läßt dem Könige, wie jetzt, die Ernennung der Gouverneure, so wie den Direktoren das Veto. — In der Antwort des geheimen Ausschusses der Kompagnie wird erklärt: der Chinesische Handel sey kein Monopol im eigentlichen Sinne des Worts, und die Aufhebung desselben würde das ganze finanzielle System Ostindiens verändern, indem die Compagnie, ohne diesen Handel, eine um 17 Mill. Pfd. stärkere Schuldenlast haben würde; auch würde alsdann England ein Territorial-Deficit von 2 bis 3 Mill. Pfd. jährlich aufbringen müssen. In seiner Antwort vom 12. Febr. bestreitet Hr. Grant, als Präses des Ostindischen Bureaus, die Ansichten des Ausschusses, und erwiedert, die Kompagnie müsse bis zum 23. März d. J. jene Vorschläge angenommen haben, widrigenfalls die Minister ohne deren Zuziehung dem Parlamente einen Plan vorlegen würden. In einem späteren Schreiben vom 22sten d. M. erklärt er die fernere Absicht der Regierung, daß die Annuität erst in 40 Jahren solle eingelöst werden können; hinsichtlich der politischen Autorität der Kompagnie will er sich zu keiner bestimmten Zeit anheischig machen. Die Versammlung faßte indeß keinen weiteren Beschluß, als daß sie ihre Verhandlungen bis zum 15. April aussetzte. Im Ganzen sah man die Mittheilungen der Regierung als befriedigend an und die Ostindischen Obligationen hatten sich deshalb bedeutend gehoben. — Die in der gestrigen Versammlung im Ostindischen Hause bekannt gemachten Vorschläge der Minister wurden günstig aufgenommen und hatten an der Börse ein bedeutendes Steigen der Ostindischen Fonds zur Folge. Die neuen aus Portugal eingegangenen Nachrichten veranlaßten ebenfalls ein Steigen der konstitutionnellen Anleihe. — In dem heutigen Börsen-Berichte der Times heißt es: An der Börse war man im Allgemeinen ruhiger, weil eine der großen Fragen, auf welche die öffentliche Aufmerksamkeit gerichtet ist, in gewisser Hinsicht durch die Bekanntmachung der Korrespondenz zwischen den Direktoren der Ostindischen Kompagnie und dem Schatz-Amte als erledigt betrachtet wird. Der eine Punkt steht wenigstens fest, daß die Arrangements mit der Ostindischen Compagnie, um ihrem Handels-Monopol ein Ende zu machen, keine neue Last für das Land herbeiführen werden. — Die Unterhandlungen mit den Westindischen Kaufleuten sollen noch einmal einen plötzlichen Stillstand erfahren haben. Die Mitglieder der Deputation sollten gestern eine definitive Antwort von Lord Goderich erhalten; als sie sich aber zu diesem Zweck bei ihm einfanden, wurde ihnen gesagt, daß die schließliche Entscheidung des Ministeriums bis nach den Oster-Ferien ausgesetzt bleiben müsse, da die kürzlich vorgelegten Papiere und Dokumente eine so reifliche Erwägung erforderten, daß die Regierung nicht früher, als zu der angegebenen Zeit, ihren bestimmten Entschluß kund geben könne.

Vorigen Freitag kam der Herzog von Wellington zur Stadt, um am folgenden Tage einem Diner bei seinem Freunde, dem Marquis von Salisbury beizuwohnen. Der Herzog hat sich in der letzten Zeit sehr viel mit den Vergnügungen der Jagd unterhalten und erfreut sich jetzt der besten Gesundheit.

London, vom 27. März. Gestern begab sich Ihre Kgl. Hoheit die Prinzessin Auguste nach Windsor, um bei der Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Georg von

Cambridge zugegen zu seyn, der gestern sein fünfzehntes Jahr erreichte. Abends war ein Kinder-Ball im Schlosse von Windsor veranstaltet.

Aus Jamaika sind Zeitungen bis zum 2. Februar eingegangen. Eine von dem Geheimrath erlassene Proklamation gegen die Kirchen-Vereine in den Kolonieen hatte großes Aufsehen auf der Insel erregt. In dieser Proklamation wird zuerst gesagt, daß Se. Majestät von Beschlüssen vernommen hätten, welche diese Vereine gefaßt hätten, um die Missionaire und andere Geistliche von den dissentirenden Kirchen mit Gewalt aus Jamaika zu entfernen. Sodann wird erklärt, daß Se. Majestät entschlossen seyen, die Grundsätze religiöser Toleranz auf der Insel Jamaika aufrecht zu erhalten; es wird Jedermann vor dem Beitritt zu solchen Vereinen gewarnt, und diejenigen, welche es nichtsdestoweniger wagen sollten, die Beschlüsse gegen die Missionaire auszuführen, werden mit Strafen bedroht.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 28. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist vorgestern in Vliessingen angekommen, wo er zunächst die auf der Rhede liegenden Schiffe und die Fahrzeuge besichtigte. Se. Königl. Hoh. war bei Inspizirung der Wälle rc. von dem Vize-Admiral Gobius begleitet. Um 2 Uhr Nachmittags begab sich der Prinz nach dem Fort „de Nolle" und nahm auch dort die Vertheidigungswerke in Augenschein. — Der Graf von Wassenaar-Starrenburg, Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten, ist hier am 25sten d. Mts. mit Tode abgegangen. — Hiesigen Blättern zufolge ist der bisherige Königl. Sardinische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Graf von Rossi*), zurückberufen worden. Der Nachfolger desselben ist noch nicht bekannt.

Belgien.

Brüssel, vom 26. März. Im Anfang der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer wurde ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Präsidenten der Kammer verlesen, womit Ersterer die in der letzten Sitzung von ihm verlangten Aktenstücke übersandte, und sich entschuldigte, daß einige derselben wegen Kürze der Zeit nicht von den Originalen kopirt, sondern aus den Zeitungen ausgeschnitten wären. Herr Dumortier erhob sich mit großem Unwillen gegen diese Art, der National-Repräsentation offizielle Aktenstücke mitzutheilen. Er habe die aus dem Moniteur und der Niederländischen Staats-Courant ausgeschnittenen Stellen durchgesehen, und bemerkt, daß dieselben oft in wesentlichen Punkten von einander abwichen und auch auf keine Weise von dem Minister beglaubigt wären, so daß dieselben gar keinen offiziellen Charakter an sich trügen. Er halte es für eine unwürdige Mystification, der Kammer dergleichen Papier-Schnitzel als authentische Aktenstücke vorzulegen. Er wünsche zu wissen, warum der Minister nicht die Antworten der Regierung auf die letzten Vorschläge Frankreichs und Englands, und nicht auch die mit Preußen abgeschlossene Convention wegen der Besetzung einzelner Theile von Limburg und Luxemburg auf das Bureau niedergelegt habe? — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte noch einmal, daß die Kürze der Zeit ihn genöthigt habe, die Aktenstücke in vorliegender Weise einzusenden. Er habe übrigens der Kammer alles mitgetheilt, was dem Englischen Parlamente und den Französischen Kammern vorgelegt worden sey, und außerdem noch mehre Dokumente, die neuer wären, als das letzte Protokoll der Konferenz. Einige Aktenstücke habe er allerdings noch zurückbehalten, indem sich die Veröffentlichung derselben nicht mit dem Interesse des Staates vertrüge. Er wisse nicht, fügte der Minister hinzu, ob es bei der gegenwärtigen Diskussion passend sey, von einer mit Preußen abgeschlossenen Konvention zu sprechen. Er kenne keine solche Konvention, und könne auch versichern, daß keine hinsichtlich der vorläufigen Räumung der abgetretenen Gebietstheile existire. Mehre Bemerkungen verschiedener Mitglieder über die Mangelhaftigkeit der mitgetheilten Aktenstücke, und einige Fragen über dieselben führten zu keinem anderen Resultate, als daß Herr Goblet wiederholentlich erklärte, er habe alles vorgelegt, was ihm seine Stellung als verantwortlicher Minister erlaube. Die Kammer ging darauf zur Berathung des Budgets des Kriegs-Ministeriums über.

Brüssel, vom 27. März. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer wurde die allgemeine Berathung über das Budget des Kriegs-Ministeriums fortgesetzt. Herr Dumortier beklagte sich, daß das Ministerium nicht, wie die Holländische Regierung, gegen mehre Bestimmungen des Traktats vom 15. November protestirt habe. Da der Traktat von Holland nicht angenommen worden sey, so könne er für Belgien nicht bindend seyn, und der König habe sich ausdrücklich ausbedungen, einige ihm nöthig scheinende Vorbehalte machen zu können. Er zeigte an, daß er darauf antragen werde, den Zustand der Armee auf dem Kriegsfuße nur für die ersten sechs Monate des Jahres zu bewilligen. Der Kriegs-Minister suchte sich gegen einige ihm gemachte Vorwürfe hinsichtlich der Lieferungen für die Armee zu vertheidigen. Die Herren Dumortier und Gendebien traten besonders zur Widerlegung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf. Letzterer bestand auch darauf, daß man sich nicht mehr an den Traktat vom 15. November gebunden halten solle, und schilderte namentlich den Einfluß des jetzigen Ministeriums als höchst verderblich für die Interessen Belgiens.

Brüssel, vom 28. März. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer legte das Kriegsministerium einen Gesetz-Entwurf vor, worin ein provisorischer Kredit von 5 Millionen Franks zur Bestreitung der Kosten seines Departements für den Monat April gefordert wurde. Der Entwurf wurde den Sectionen zugewiesen und hierauf die allgemeine Berathung über das Budget des Kriegsministeriums fortgesetzt.

Spanien.

Madrid, vom 14. März. (Privatmitth. d. Sp. Berl. Ztg.) Der Briefwechsel zwischen unserer Monarchin und der Königin der Franzosen wird mit jedem Tage vertraulicher und wichtiger. Er bezieht sich in dem gegenwärtigen Augenblick fast ausschließlich auf die Portugiesische Politik, und wir glauben versichern zu können, daß vor kurzem auch ein Schreiben aus dem Hotel Braganza, in Paris, mit der Korrespondenz Marie Amaliens (der Königin der Franzosen) angekommen, und, des Widerstrebens des größern Theils unserer Minister ungeachtet, bei Hofe sehr gut aufgenommen worden ist. Der Franz. Gesandte steht übrigens bei unserer Königin noch immer in großer Gunst. — J. K. H. die Prinzessin von Beira wird am 16ten von hier nach Portugal abgehen. Der Infant D. Sebastian, ihr Sohn, und der Infant D. Carlos, Bruder des Königs, so wie dessen Familie, werden die Prinzessin begleiten, da Se. M. allen diesen Mitgliedern der K. Familie einen zweimonatlichen Urlaub bewilligt hat. Was die Reise des D. Carlos be-

*) Gemahl der Henriette Sontag.

trifft, so hat man darüber allerhand Muthmaßungen: man glaubt indeß allgemein, daß seine Abwesenheit länger als zwei Monate dauern werde. Das Gefolge der hohen Personen ist sehr bedeutend, besonders da D. Carlos alle seine Kinder mitnimmt. Die ganze Straße, auf welcher die hohen Reisenden sich nach Portugal begeben, ist bereits, der Sicherheit wegen, mit Truppen besetzt. — Seit mehren Tagen sind die sämmtlichen Truppen der Besatzung fortwährend auf den Beinen, die Posten verdoppelt und die Patrouillen vervielfältigt worden. Die Nacht-Patrouillen haben einen sehr beschwerlichen Dienst: ihrer Thätigkeit ist es unterdeß bereits gelungen, mehre Zusammenläufe, die sich in verschiedenen Theilen der Stadt bildeten, zu zerstreuen. — Noch immer ist hier von einem Ministerwechsel die Rede. Der allgemeinen Meinung nach, dürfte der Herzog von San Fernando das Ministerium des Auswärtigen, der Marq. de las Amarillas das Kriegsministerium, Hr. Cano Manuel das Ministerium der Justiz und der Gnaden, und Hr. Martinez de la Rosa das Ministerium des Innern erhalten. — Man ist gegenwärtig mit Gesetz-Entwürfen zur Organisation der Königl. Gerichtshöfe, über die Richter erster Instanz und über die Majorate (Mayorazgos) beschäftigt. Alle drei sollen nächstens zur Annahme gelangen. Man glaubt, daß Herr Zea dem Hrn. Recacho die Ober-Polizei-Intendantur übertragen und daß San Martin dieselbe verlieren werde, wogegen die Königin sehr dafür zu seyn scheint, daß der Brigadier San Martin das ihm übertragene Amt behalte. — Die Regierung beschäftigt sich gegenwärtig sehr angelegentlich mit den Mitteln zur Aufrechthaltung ihres Kredits im Auslande. In Paris ist bereits eine Kommission zu dem Ende niedergesetzt worden, die zugleich das Verfahren des Hof-Banquiers, in Bezug auf die Zahlung der Tilgungs-Rückstände, beaufsichtigen soll, und diese (aus drei Personen bestehende) Kommission korrespondirt unmittelbar mit dem Direktor der Staatsschulden-Tilgungskasse in Madrid. — Es sollen unumgänglich zwei Bataillone Cristinos mobil gemacht werden, und die Verfügung darüber heut erscheinen. Geschieht dieß wirklich, so werden die K. Freiwilligen in Madrid unmittelbar aufgelöst.

Aus Madrid wird vom 17ten März geschrieben: Die Prinzessin von Beira hat, von dem Infanten Don Carlos und Sebastian und deren Familien begleitet, gestern die Reise nach Portugal angetreten. Das Ministerium gewinnt täglich mehr Festigkeit, und der Graf Punnonrostro, der in einem in der Revista Espannol enthaltenen Schreiben das Verfahren des Kabinets tadelte, ist nach Pampelona verwiesen worden. Im ganzen Lande herrscht gegenwärtig Ruhe und unsere Fonds behaupten sich auf dem hohen Stande der Course.

Portugal.

Lissabon, vom 9. März. (Privatmitth. d. Sp. Berl. Z.) Mit einem Paketboot, das vorgestern (7ten) eingelaufen ist, haben wir Nachrichten aus Porto bis zum 4ten erhalten. Ein Supplement zur Cronica von jenem Datum enthält die Nachricht, daß um 3 Uhr Nachmittags das Feuer der Miguelisten gegen die sämmtlichen Posten der Konstitutionellen angefangen habe, vor dem Einbruch der Nacht aber alles schon vorüber gewesen sey. Am 4ten Morgens begann der Feind sein Feuer auf die Vorposten von Pasteleiro und die Werke, welche die Konstitutionellen bei Lordello *) aufgeworfen haben. Die Stärke des angreifenden Corps mochte etwa 8—10,000 Mann betragen. Die Miguelisten machten zweimal den Versuch, die Redoute wegzunehmen, wurden aber beide Male zurückgeschlagen. In dem Augenblick, wo die Nachricht einging, (12½ Uhr Vorm.) hörte man noch einzelne Kanonenschüsse. — Ein zweites Paketboot, das gestern (8ten) hier einlief, hat noch genauere Nachrichten über das Gefecht gebracht. Die Miguelisten sollen dabei 3—400 M. Todte und 800 M. Verwundete gehabt haben. 400 M. sollen theils zu Gefangenen gemacht worden, theils zu den Constitutionellen übergegangen seyn. — Die Damen von Porto haben sich auf das menschenfreundlichste der Verwundeten angenommen; sie versehen in den Hospitälern selbst den Dienst, und der Enthusiasmus ist allgemein. Man glaubt, daß der General Solignac nur eine Verstärkung erwarte, um einen Ausfall aus Porto zu machen. Am 3ten, 4ten und 5ten waren mehre Transportschiffe mit Truppen und Lebensmitteln aus Vigo in Porto eingelaufen. — Ein großes Engl. Transportschiff, das aus Cork kam, ungefähr 150 Mann und 23 Pferde für Dom Pedro's Armee am Bord hatte und des ungünstigen Wetters wegen hier einlaufen mußte, hat erklärt, daß es zur Deportation nach Botany Bay Verurtheilte am Bord habe, daß bereits 15 seiner Passagiere an der Cholera gestorben wären und 45 noch daran krank lägen. Man hat, dieser Erklärung zufolge, das Fahrzeug sogleich mit Wachen umstellt, um jede Verbreitung der Ansteckung zu verhüten, und demselben alles Mögliche verabfolgt, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob jene Angabe wahr sey oder nicht. Gestern Abend ist das Schiff wieder nach Porto abgegangen, nachdem die Bemannung noch Jedem erzählt, wie schön sie die Hafenbehörde hinter das Licht geführt habe. Natürlich hat dieser Vorfall hier zu vielem Gelächter Anlaß gegeben. — So eben kommt ein drittes Paketboot an, bei dessen Ankunft sich allerhand Gerüchte verbreiten. Die Kanonen sollen in Porto, nach der Seite von Villanova hin, unaufhörlich donnern, und es sollen bereits zwei miguelistische Obersten in Gefangenschaft gerathen seyn. Am 6ten hat ein großer Angriff auf das Kloster da Serra stattgefunden, der aber eben so wenig geglückt ist, als der allgemeine Angriff am 4ten. — Von hier ist eine Brigade von 8000 M. abgegangen.

*) nicht Cordello, wie der Ort in allen übrigen Blättern geschrieben wird.

Das Dampfboot Lord of the Isles ist zu Falmouth eingetroffen; es hatte Oporto am 9ten d. und Vigo am 16ten d. verlassen, nachdem es seine Kriegsvorräthe gelandet. Briefe hat es nicht mitgebracht, jedoch die Nachricht von dem mißlungenen Angriff der Migueliten am 4ten d. bestätigt. Sartorius Geschwader lag noch bei den Inseln von Bayona und seine Mannschaft war sehr unzufrieden. Bis zum 8ten d. war es nicht gelungen, Lebensmittel bei S. Joao de Foz ans Land zu setzen. Seit vier Wochen hatte Oporto keine frischen Zufuhren erhalten, und man lebte daselbst von gesalzenem Fisch, Reis, Oel und etwas Brot. Passagiere, welche Oporto am 9ten verlassen, melden jedoch, daß wieder 400 Mann Truppen unter dem Obersten Cotter und viele Lebensmittel, Ochsen einbegriffen, gelandet waren. Privatbriefe aus Lissabon schildern den Zustand der Migueliten als sehr traurig; über 10000 (?) Mann sollen an Typhus und Ruhr leiden. — In der Lissaboner Hofzeitung vom 7ten d. wird durch den jetzigen Oberbefehlshaber, Grafen v. S. Lourenço, (so wie auch in einem angeblichen Privatbriefe) die Affaire vom 4ten gegen Porto nur als eine von ihm vorgenommene Rekognoszirung und fingirte

Demonstration dargestellt, womit er seinen Zweck völlig erreicht habe.

Oporto, vom 9. März. (Globe.) 10,000 Migueliten griffen am 4ten d. den General Saldanha in seinen Positionen und Verschanzungen an. Er hat sie mit der größten Tapferkeit zurückgeschlagen. Die Portugiesischen Soldaten und die Schottischen Füsiliere unter Major Shaw zeichneten sich dabei besonders aus, ein Zeugniß, welches der General selbst ihnen giebt. Obrist Pacheco und noch 10 Portugiesische Offiziere wurden leicht verwundet. Von den Schottischen Offizieren Major Cameron u. Kap. Pheland spricht Saldanha mit Begeisterung. Der Portugiesische Artillerie-Kapitain Joze Victorio Damarino, obgleich von einer Kugel schwer verwundet, wich nicht von seiner Batterie. Die Migueliten zogen sich vor den wiederholten Bajonnet-Angriffen zurück und ließen 300 Mann Todte und noch mehr Verwundete und Gefangene zurück. Die Fehler des 17. Dezembers und 24. Januars sind nun wieder gut gemacht. Mundvorrath aller Art wurde am 6ten d. unter der Deckung von Saldanha's Division gelandet, und für die konstitutionelle Armee beginnt somit eine neue Epoche.

Deutschland.

Kassel, vom 28. März. Die hiesige Zeitung enthält folgende landesherrliche Verkündigung die Auflösung der letzten Stände-Versammlung betreffend.

V. G. G. Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen rc. thun hiermit nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministeriums kund und zu wissen: Als Wir in Unserer, bei der Eröffnung der Stände-Versammlung am 8ten d. M. gehaltenen Thronrede Unser ernstes Bestreben, die Vorschriften der Landesverfassung gewissenhaft zu erfüllen, öffentlich aussprachen, erwarteten Wir nicht, daß Wir Uns genöthigt sehen würden, diese unsere Willensmeinung gegen die Versammlung der Stände selbst in Vollzug zu setzen. Je aufrichtiger Wir letzteres bedauern, um desto mehr finden Wir Uns bewogen, nicht nur Unseren geliebten Unterthanen die Gründe der durch Unsere Verordnung vom 18ten d. M., die Auflösung der Stände-Versammlung betreffend, ergriffenen Maßregel öffentlich darzulegen, sondern auch das wahre Sachverhältniß zur allgemeinen Kunde zu bringen, durch welches die beklagenswerthe Verzögerung der Eröffnung der Stände-Versammlung herbeigeführt wurde. Die theilweise mangelnde Beendigung der Wahlen hatte es zunächst veranlaßt, die Einberufung der Landstände bis zum äußersten Termine, dem 25. Januar, hinauszurücken. Demungeachtet fanden sich so wenige Ständemitglieder an dem festgesetzten Tage hier ein, daß die Zahl der Anwesenden, von welchen überdies noch mehre von dem ständigen Stände-Ausschusse als nicht genügend legitimirt zurückgewiesen waren, nicht einmal zwei Drittheile der Zahl der Abgeordneten erreichte, so, daß deshalb, wegen der Vorschrift des §. 2. der landständischen Geschäftsordnung, zur Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten nicht sofort geschritten werden konnte. Die Weigerung verschiedener Wahlkollegien, an die Stelle der von ihnen gewählten Staatsdiener, denen die nach §. 71. der Verfassungs-Urkunde erforderliche Genehmigung hatte versagt werden müssen, andere Abgeordnete zu wählen, ungeachtet mit Bekanntmachung der erfolgten Versagung die Aufforderung zur anderweiten Wahl zeitig ergangen, auch die geeignete Belehrung über das Ungeeignete und Ungesetzliche dieser Weigerung noch vor dem Einberufungstage erfolgt war, hat vorzugsweisen bedauerlichen Aufschub hervorgebracht. Sodann fanden sich unter den als Abgeordnete dahier Erschienenen sechs Staatsdiener, welche der Vorschrift des §. 71. der Verfassungsurkunde theils gar nicht, theils nicht in gehöriger Weise Genüge geleistet hatten, und deren Unzulässigkeit daher keinem Zweifel unterliegen konnte. Unser Ministerium des Innern hatte hierüber dem ständigen Stände-Ausschusse zwar die erforderliche Mittheilung gemacht, derselbe beachtete diese jedoch nicht, eignete sich vielmehr auch ein vorläufiges Entscheidungsrecht über die Erledigung des §. 71. der Verfassungs-Urkunde zu, ungeachtet ihm nach §. 2. der ständischen Geschäfts-Ordnung die vorläufige Prüfung und Entscheidung nur die Gültigkeit der Wahlen und die die Landschaft bedingenden persönlichen Eigenschaften der Abgeordneten und sonstigen Ständemitglieder, so wie über die Zulänglichkeit der Wahlzeugnisse und der, letzteren gleichstehenden, die Legitimation der auf andere Weise als durch Wahl berufenen Ständemitglieder bezweckenden Nachweisungen zusteht. Mit dem erwähnten ständigen Ausschusse war von Unserem Ministerium des Innern über diese Frage schon vorher verhandelt worden, und da eine Verständigung darüber nicht hatte erzielt werden können; so war noch zuletzt von dem genannten Ministerium dem ständigen Ausschusse eröffnet worden, daß, da jener den Sinn des §. 2. der landständ. Geschäftsordnung betreffende Streitpunkt von dem ständigen Ausschuß nicht entschieden werden, sondern nur einen Gegenstand der mit der nächsten Ständeversammlung zu bewirkenden Erörterung bilden könne, man dessen Entscheidung vorbehalten, sonach das Streitige von dem Unstreitigen scheidend, der zur Wahl des Präsidenten erforderlichen Zahl von Mitgliedern die fraglichen Staatsdiener vorerst nicht beirechnen möge, um auf diese Weise nur erst das, im allseitigen Interesse wünschenswerthe Zustandekommen der Ständeversammlung möglich zu machen. Zugleich war dem ständigen Ausschusse angedeutet worden, daß das Ministerium bereits einen Ausweg zu dem Zwecke eingeleitet habe, damit es an der erforderlichen Zahl von Mitgliedern nicht weiter fehle. Der Vorstand des ständigen Ausschusses hatte jedoch, nachdem noch einige andere Ständemitglieder dahier eingetroffen waren, unter Zuziehung jener sechs Staatsdiener, wie ein mitgetheiltes Verzeichniß ergab, ohne Rücksicht auf diesen vermittelnden Vorschlag, die Wahlhandlung vornehmen lassen. Unter den gewählten sechs Kandidaten zur Präsidentur befanden sich sogar zwei von denjenigen Individuen, deren Befähigung an dieser Wahl Theil zu nehmen eben bestritten war, und es blieb Uns daher, in der begründeten Ueberzeugung, daß diese Wahl auf ungültige Art geschehen, nichts Anderes übrig, als an den ständigen landständischen Ausschuß unter dem 6. d. M. folgendes höchste Rescript zu erlassen: „Nachdem Uns über die vom Vorstande des ständigen Stände-Ausschusses veranlaßte Wahl der zur Ernennung des Präsidenten und des Vice-Präsidenten für die einberufene Ständeversammlung vorzuschlagende Personen unterthänigster Vortrag erstattet worden, so geben Wir in Betracht, daß zwar wie Wir ausdrücklich anerkennen, die vorläufige Prüfung der Wahlzeugnisse und der Gültigkeit der Wahlen zu Landtags-Abgeordneten, so wie insbesondere der die Gültigkeit solcher Wahlen bedingenden persönlichen Eigenschaften dem ständigen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 82. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 6. April 1833.

(Fortsetzung.)

Stände-Ausschusse zu dem Zwecke zukommt, um die Zulassung zur Theilnahme an die Präsidentenwahl zu bestimmen, diese Prüfung jedoch auf die Erörterung der, nicht zu dem Legitimationspunkte gehörenden Frage: ob hinsichtlich gewählter Staatsdiener dem §. 61. der Verfassungs-Urkunde Genüge geschehen sey, sich nicht erstrecken kann, daß dem ständigen Stände-Ausschuß von Unserem Ministerium des Innern die erforderliche Mittheilung darüber zugegangen ist, welche Staatsdiener wegen mangelnder Erledigung jener Vorschrift der Verfassungs-Urkunde außer Stande seyen, die auf sie gefallene Wahl als Abgeordnete anzunehmen, daß gleichwohl diese Staatsdiener, wie Wir aus dem von Unserem gedachten Ministerium Uns vorgelegten Verzeichnisse der zu der erwähnten Präsidentenwahl hinzugezogenen Personen ersehen haben, an solcher Theil genommen haben, und nach deren Abrechnung die Versammlung, welche diese Wahl vorgenommen hat, die nach §. 2. der ständischen Geschäfts-Ordnung erforderliche Anzahl von Stände-Mitgliedern nicht enthalten hat, nach Anhörung Unseres Gesammt-Staats-Ministeriums Unsere höchste Willens-Meinung hierdurch zu erkennen, daß Wir noch zur Zeit Uns nicht im Stande sehen, von Unserem Rechte, den Präsidenten und den Vice-Präsidenten der einberufenen Stände-Versammlung zu ernennen, Gebrauch zu machen, und hat hiernach der ständige Stände-Ausschuß beziehungsweise dessen Vorstand dem §. 2 der ständischen Geschäfts-Ordnung gemäß, eine anderweite Wahl, und zwar mit Ausschluß derjenigen Staatsdiener, welche ihm, als nicht mit der gehörigen Genehmigung versehen, von Unserem Ministerium des Innern bezeichnet worden sind, und bei welchen nicht von Letzterem in Bezug auf dessen Beschluß vom 2ten d. M., die Genehmigung als ertheilt betrachtet wird, baldthunlichst zu veranlassen. Wir können durch Unsern dringenden und aufrichtigen Wunsch, die einberufene Ständeversammlung bald in ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit eintreten zu sehen, Uns in keiner Weise bewogen finden, von der Beachtung der einschlagenden Bestimmungen abzugehen, und hegen die zuversichtliche Erwartung, daß der vorzunehmenden anderweiten Wahl sich kein Hinderniß entgegen stellen werde. Der angedeutete Ausweg wurde unterdessen von Unserem betreffenden Ministerium in der Art verfolgt, daß für die unter den erwähnten Staatsdienern befindlichen drei Advokaten, nach eingezogenen Berichten der betreffenden Obergerichte über deren Abkömmlichkeit, die denselben mangelnde Genehmigung supplirt wurde, wiewohl zwei von diesen unter dem nichtigen und mit dem deutlichen Inhalte des §. 71 der Verfassungs-Urkunde und des Staatsdienstgesetzes im Widerspruche stehenden Vorwande, daß sie als Advokaten der Genehmigung nicht bedürften, die zu deren Auswirkung nöthigen Schritte unterlassen hatten. Durch diese supplirte Genehmigung sowohl, als durch die inzwischen erfolgte Ankunft einiger anderen Abgeordneten war die Zahl der Ständemitglieder, welche bei der Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten gültiger Weise mitwirken konnten, erreicht, und damit die Beseitigung der Hindernisse einer gültigen Vornahme dieser Handlung bewirkt, behufs deren Erleichterung denn auch vier der nicht ordnungsmäßig vorgeschlagenen Kandidaten zu jenen Funktionen ihre Verzichtleistung erklärt hatten. Unserer landesherrlichen Abmahnung ungeachtet wurden zwar zu dieser zweiten Wahl die drei Staatsdiener, welchen es noch immer an der verfassungsmäßig erforderlichen Genehmigung der vorgesetzten Behörde fehlte, zugelassen. Wir nahmen indessen — da aus der Anzeige dieser am 13ten v. M. vorgenommenen Wahl sich ergab, daß solche fast durch Einstimmigkeit erfolgt war, mithin die unstatthafte Mitwirkung jener drei Staatsdiener keinen Einfluß auf das Ergebniß gehabt hatte — nunmehr, um nur den gewünschten Zweck zu erreichen, über den so eben berührten Mangel hinwegsehend, keinen weitern Anstand, sofort am 14ten v. M. aus den in Folge dieser zweiten Wahl Uns vorgeschlagenen vier Kandidaten einen Präsidenten und Vice-Präsidenten zu ernennen. Nachdem hierauf in Gemäßheit des §. 3 der landständischen Geschäfts-Ordnung die Prüfung der Legitimationen der Ständemitglieder sowohl ständischer Seits, als von Seiten Unserer landesherrlichen Kommissare erledigt war, wobei von diesen letzteren keinerlei Anstand angeregt wurde, ergab es sich, daß an der nach dem §. 4 der angezogenen Geschäfts-Ordnung zum vorläufigen Zusammentreten der Landstände nothwendigen Anzahl von Ständemitgliedern nur noch eine Person fehle. Von Unserem Justizministerium, welches den zu Abgeordneten gewählten sechs Mitgliedern oberer Gerichte Pflichten halber, wegen der vielen bei den Gerichten rückständigen Geschäfte und beziehungsweise in besonderer Berücksichtigung des Berufs zur Theilnahme am Staatsgerichte, die Genehmigung zur Annahme der auf sie gefallenen Wahlen versagt hatte, wurde deshalb die unterdessen dargebotene Aussicht, daß im Laufe einer kurzen Zeit schon der regelmäßige Staatsdienst bei einem der mehrern Obergerichte die Bestellung eines neuen Mitgliedes erfordern würde, gern ergriffen, um auf die sofortige, auch deshalb von Uns bewirkte Anstellung eines weiteren Mitgliedes zu dem hiesigen Obergerichte anzutragen, und demzufolge einem zum Abgeordneten gewählten, schon bei der vorigen Ständeversammlung thätig gewesenen Mitgliede des eben gedachten Obergerichtes nachträglich die Genehmigung zu ertheilen, durch welche jenes Ermangeln noch eines Ständemitgliedes beseitigt ward. Aber zu Unserem Bedauern erlitt die Eröffnung der Ständeversammlung, welche nunmehr nach einem fünfwöchentlichen Verzuge gar keiner weiteren Schwierigkeit unterliegen zu können schien, einen neuen Aufschub dadurch, daß von Seiten des nach §. 3 der ständischen Geschäfts-Ordnung erwählten Legitimations-Ausschusses, die Behauptung aufgestellt wurde, es seyen dazu 36 ständische Mitglieder erforderlich, während doch zufolge der §. 4 der Geschäfts-Ordnung dazu nur zwei Drittheile derselben verlangt werden, und wegen des Umstandes, daß eines der Häupter einer standesherrlichen Familie dermaßen als minderjährig unter Curatel steht, mithin nach §. 67 der Verfassungs-Urkunde als Ständemitglied nicht zu betrachten ist, jene zwei Drittheile also nur von der wirklichen Anzahl von 52 Ständemitgliedern berechnet werden konnten, — hiervon

die nun anwesende Zahl von 35 gerade zwei Drittheile ausmachte. Der ständische Legitimations-Ausschuß beharrte bei seiner Ansicht, selbst dann noch, als Unser Ministerium des Innern, in der Absicht dem so höchst beklagenswerthen Verzuge des Beginnens der ständischen Thätigkeit eine Ende zu machen, auch hier vorschlug, unter einstweiliger Aussetzung der doch nur mit der Ständeversammlung selbst wirksam zu erörternden Frage über die gesetzlich nothwendige Anzahl, mit der nun einmal vorhandenen von 35 zulässigen Mitgliedern zur Eröffnung zu schreiten. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, und so mußte denn die Eröffnung leider noch aufgeschoben werden, bis einige weitere Mitglieder angelangt und als legitimirt angenommen waren. Die Eröffnung erfolgte endlich am 8ten d. M. Wir durften Uns nunmehr, nachdem Wir dabei wohlgemeinte und herzliche Worte zu den Vertretern Unserer geliebten Unterthanen gesprochen hatten, der frohen Hoffnung überlassen, daß, nach Ueberwindung der vorausgegangenen Schwierigkeiten, ein desto größerer Eifer sich bewähren werde, die vorliegende wichtige Aufgabe dieses Landtags zu einer fruchtbringenden, für alle Theile befriedigenden Erledigung zu führen. Wir haben Uns leider in Unseren gerechten Erwartungen getäuscht gesehen, indem die eröffnete Versammlung nicht nur in Hinsicht der Behandlung der Frage über die Zulassung des von der Landes-Universität gewählten Abgeordneten, sondern auch in Abhaltung geheimer, Unsere Landtagskommission ausschließender, Sitzungen den Boden der Verfassung verließ, und zu einem Verfahren hingerissen wurde, welchem zu steuern Unsere Verpflichtung, alle verfassungsmäßigen Rechte zu schützen, Uns gebot. Der gewählte Abgeordnete der Landes-Universität, welcher als Staatsdiener dem klaren Inhalte des §. 71 der Verfassungs-Urkunde zufolge, verbunden war, die Genehmigung der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl bei seiner vorgesetzten Behörde — Unserem Ministerium des Innern — einzuholen, hatte solches unter Anführung von Gründen, welche Unsere Billigung nicht erlangen konnten, und welche durch Unseren, dem akademischen Senate der Universität schon unter dem 12. Januar d. M. mitgetheilten, landesherrlichen Beschluß zurückgewiesen waren, verweigert. Ohne Berücksichtigung der in diesem Beschlusse enthaltenen, und der von Unseren Kommissarien entwickelten weiteren Gründe für das beobachtete Verfahren entschied sich die Ständeversammlung, dem ganz bestimmten Wortverstande des §. 71 der Verfassungs-Urkunde entgegen, nach dem Antrage ihres Legitimations-Ausschusses für die Ansicht, daß der gedachte §. auf den Abgeordneten der Landes-Universität nicht anwendbar sey. So war denn hierdurch zwischen der Ansicht der Staatsregierung und der Ansicht der Ständeversammlung über eine Bestimmung der Verfassungs-Urkunde, ein direkter Widerstreit eingetreten; in Folge dieses Widerstreits in den Ansichten Beider, durch deren Vereinigung nur eben so wie ein Gesetz entstehen, abgeändert oder erläutert, auch nur eine Vorschrift der Verfassungs-Urkunde abgeändert oder erläutert werden kann, hat jene Bestimmung sich als zweifelhaft dargestellt, und es mußte nunmehr nach Maßgabe der für dergleichen Fälle eigens gegebenen Vorschrift des §. 154 der Verfassungs-Urkunde der Weg der gegenseitigen Verständigung eingeschlagen, bei deren Ermangelung aber die dort angeordnete schiedsrichterliche Entscheidung herbeigeführt werden. Aber mit gänzlicher Verkennung dieses verfassungsmäßigen Ausweges hatte der ständische Legitimations-Ausschuß die sofortige Zulassung des Abgeordneten der Landes-Universität beauftragt, und nicht ohne Mühe war es Unseren Kommissären gelungen, zu verhindern, daß die Ständeversammlung über diesen Punkt, dem Antrage gemäß, nicht alsbald in der ersten Sitzung, wo die Sache zur Sprache kam, einen Beschluß faßte. Die durch die Aussetzung der Beschlußnahme verschaffte Zeit für eine ruhigere Ueberlegung der Sache hatte indessen nicht den gehofften Erfolg; es hatte selbst keinen Erfolg, daß die landesherrlichen Kommissare noch zuletzt in vertraulicher Sitzung der Ständeversammlung eröffneten: Wichtig sey diese Angelegenheit deshalb im höchsten Grade, weil es sich von dem ersten Falle handele, wo Regierung und Stände eine geradezu entgegengesetzte Ansicht über den wahren Sinn einer Bestimmung der Verfassungs-Urkunde hegten. So beklagenswerth ein solcher Fall sey, so müsse man nothwendig darüber hinauskommen; und dies könne allein auf dem Wege geschehen, welchen die Verfassungs-Urkunde selbst im §. 154 vorzeichne, daß nämlich, wenn die entstandene Zweifel wider Verhoffen nicht durch Verständigung sollten beseitigt werden können, der zweifelhafte Punkt bei einem Kompromißgerichte zur Entscheidung gebracht werde. Der erste Schritt sey also Einleitung einer Verständigung, der zweite — Bestellung eines Kompromißgerichts. Alsbald schreite man zu dem erstern, indem man die Ständeversammlung ersuche, unverweilt einen Ausschuß zu bestellen, mit welchem die Landtagskommission über Verständigung wegen künftiger Auslegung und Anwendung des §. 71 der Verfassungs-Urkunde verhandele, und auf dessen Bericht sie (die Ständeversammlung) einen weitern Beschluß fasse. Sollte man auf diesem Wege binnen 3 bis 6 Tagen — die Ständeversammlung möge die eine oder die andere Frist wählen! — wider Verhoffen keine Verständigung zu Stande bringen, so müsse alsbald beiderseits zur Wahl der Mitglieder des Kompromißgerichts geschritten und diesem die schleunigste Entscheidung der Sache zur Pflicht gemacht werden, welche in kurzer Zeit werde erfolgen können. Nach Maßgabe der erfolgenden Verständigung oder der Entscheidung werde dann auch der vorliegende Fall behandelt und erledigt werden. Mittlerweile aber verstehe es sich von selbst, daß die Ständeversammlung ihre Ansicht nicht einseitig und faktisch durch eine Einladung und Zulassung des Universitäts-Abgeordneten zu ihren Sitzungen geltend mache, damit aber eine Gewalt sich beilege, die — in den ständischen Befugnissen nicht begriffen — die Ständeversammlung über die Regierung stellen, und deren Recht und Ansehen auf eine unheilbare Weise beeinträchtigen würde. Sollte die Ständeversammlung sich wider alles Erwarten zu einem solchen beklagenswerthen Schritte hinreißen lassen, so bleibe der Regierung zu ihrer Sicherheit und Erhaltung gar kein anderer Weg übrig, als der, die Ständeversammlung aufzulösen. Diese Vorstellungen und Vorschläge blieben bei der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder völlig fruchtlos; sie beschloß zur Tages-Ordnung in öffentlicher Sitzung überzugehen; worauf dann der weitere Beschluß folgte, daß dem Eintritte des Abgeordneten der Landes-Universität kein verfassungsmäßiges Hinderniß mehr im Wege stehe. Unsere Kommissare machten noch einen letzten Versuch, indem sie nochmals darauf antrugen, den genannten Deputirten nur vorerst und so lange von den Sitzungen auszuschließen, bis der Streitpunkt auf die im §. 154 der Verfassungs-Urkunde vorgezeichnete Weise — entweder durch Verständigung, oder aber durch ein Entscheidungsgericht — entschieden seyn werde; dieser Antrag wurde aber ebenfalls mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen, und es mußte nunmehr die Auflösung der Ständeversammlung erfolgen. Wäh-

rend die Ständeversammlung in dieser Art über das verfassungsmäßige Verhältniß zur Staatsregierung sich hinwegsetzte, befolgte sie in der andern oben angegebenen Beziehung ein Verfahren, welches ebensowohl nicht zu dulden stand. Sie hielt geheime Sitzungen, von denen die landesherrlichen Kommissare nicht in Kenntniß gesetzt wurden, fuhr damit selbst dann noch fort, nachdem die Kommissare wiederholt feierlich dagegen protestirt hatten, nahm darin die Instruktion ihres bleibenden Ausschusses vor, welche, insofern solche bezweckte, Befugnisse, die durch die Verfassungs-Urkunde nur den Ständen zugetheilt sind, auf den erwähnten Ausschuß zu übertragen, nur mit Unserer höchsten Genehmigung ertheilt werden konnte, mißbilligte auch ferner sogar nicht einmal den in einer solchen geheimen Sitzung von einem ihrer Mitglieder geschehenen Antrag, die eingetretenen landesherrlichen Kommissare aus der Sitzung hinwegzuweisen, behielt sich vielmehr einen deshalbigen Beschluß vor. Sie setzte sich dadurch nicht nur mit der ausdrücklichen Bestimmung der landständischen Geschäfts-Ordnung, wonach die geheimen Sitzungen nur darin, daß die durch Einlaßkarten zugelassenen Zuhörer entfernt werden, bestehen, in geraden Widerspruch, sondern entzog sich auch der, einen wesentlichen Bestandtheil der Staatsregierung bildenden, Ober-Aufsicht des Regenten, einem Rechte, durch welches die verfassungsmäßige Regierungsform, Sicherheit und Existenz des Staats bedingt ist, und dessen Hintansetzung das monarchische Prinzip, auf welchem die ganze Landesverfassung beruht, in seinem innersten Wesen verletzt. Diesem Ober-Aufsichtsrecht kann keine Gesellschaft und keine Korporation im Staate, am wenigsten eine politische Korporation mit solchen ausgedehnten Rechten, wie die Ständeversammlung, sich entziehen; indem sie dennoch den Versuch dazu wagt, erklärt sie, daß sie Gegenstände zu berathen und zu beschließen gedenke, welche dem Auge der Regierung verborgen bleiben sollen, und welche demnach nicht das vereinte Interesse der Regierung und des Volks, nicht das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes betreffen. Nach solchen Vorgängen konnten Wir Uns der betrübenden Ueberzeugung nicht entschlagen, daß von einer Versammlung, deren Majorität sich von dem ersten Augenblicke an in einen so schroffen Gegensatz zu der Staatsregierung versetzte, — sich gegen diese förmlich abzuschließen versuchte, — ihren Beschlüssen über Gegenstände, welche durch die Verfassungs-Urkunde keinesweges ihrer einseitigen Entscheidung anheim gestellt sind, die Kraft beilegte, daß die Regierung sich denselben unterordnen müsse, und daß solche gegen deren Widerspruch faktisch durchgesetzt werden könnten, — sonach die verfassungsmäßige Grundlage der beiderseitigen Stellung von Regierung und Ständen verrückte, — dabei die ihr von ersterer gemachten, durch die Verfassungs-Urkunde selbst vorgezeichneten, Vermittelungsvorschläge zurückwies, — daß von einer solchen Versammlung ein mit der Staatsregierung einträchtiges Wirken zu dem gemeinsamen Ziele der öffentlichen Wohlfahrt nicht zu hoffen sey. Unser Vertrauen zu der Unbefangenheit der Mehrheit dieser Ständesammlung mußte gänzlich verschwinden, indem Wir wahrnahmen, wie sie sich kein Bedenken daraus machte, durch ihr Verfahren nicht nur die verfassungsmäßigen Rechte der Regierung zu beeinträchtigen, sondern zugleich die wichtigern und dringenderen Bedürfnisse des Landes, die Erwartungen und Hoffnungen des ganzen Volkes für eine Zeitlang zu vereiteln nicht etwa um irgend eines bedeutenden Volks-Interesses, sondern um der Frage willen, ob der Staatsdiener, welchen die Landes-Universität, eine in allen Rücksichten der Aufsicht und Leitung des Ministeriums des Innern untergeordnete Staats-Anstalt, aus ihrer Mitte zum Landtags-Abgeordneten wählt, der Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde bedürfe. Aus diesen Gründen haben Wir Uns zur Auflösung der Ständeversammlung genöthigt gesehen. Wir beklagen es mit Unseren geliebten Unterthanen, daß die Hoffnungen, welche sich an diese Fortsetzung des Landtags knüpften, getäuscht worden sind. Was unbeschadet des Ansehens der Regierung geschehen konnte, ist angewendet, um die der Eröffnung der Ständeversammlung sich entgegenstellenden Hindernisse zu beseitigen, welche herbeigeführt wurden, theils durch die zu späte Ankunft oder das gänzliche Ausbleiben einer großen Anzahl von Ständemitgliedern, theils durch die fehlerhafte Wahl anderer, theils durch das gesetzwidrige Benehmen derjenigen Wähler, die sich geweigert hatten, an die Stelle der von ihnen erwählten Staatsdiener, welchen die Genehmigung nicht ertheilt werden konnte, andere Abgeordnete zu wählen. Wir achten die ständischen Rechte, und werden Unseren Behörden niemals den geringsten Eingriff in dieselben nachsehen; aber Wir werden es auch niemals dulden, daß den verfassungsmäßigen Rechten des Thrones zu nahe getreten werde, und so wie es Unser landesväterlicher Wille ist, daß Verfassung, Gesetz und Ordnung gehandhabt, daß mit Gerechtigkeit regiert, daß ein jeder in seinen Rechten und Freiheiten geschützt werde: so werden Wir auch die Kraft und das Ansehn Unserer Regierung aufrecht erhalten, ohne welche die Erfüllung der schweren Pflichten einer Regierung überall unmöglich ist. Unser lebhaftester Wunsch ist darauf gerichtet, Unseren geliebten Unterthanen endlich den vollen Genuß der Wohlthaten zu verschaffen, welche die Verfassungs-Urkunde verheißen hat. Die gemeinheitlichen Angelegenheiten, so wie noch so manche andere, der Verbesserung bedürftige Verhältnisse sollen geregelt und der Staatshaushalt soll geordnet werden. Die Regierung vermag diese, für die allgemeine Wohlfahrt entscheidenden Zwecke nicht zu erreichen, ohne den Beirath, die Unterstützung und die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände, und sie können überhaupt nicht erreicht werden, wenn nicht Eintracht zwischen Regierung und Ständen herrschet. Wir haben die schleunige Einberufung einer neuen Ständeversammlung befohlen, und ermahnen Unsere geliebten Unterthanen, dazu Männer zu wählen, welche mit dem Besitze des allgemeinen Vertrauens auch den Sinn für jene Eintracht verbinden, und welche es nicht als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, sich der Regierung überall entgegenzustellen, vielmehr vor allem ihr Augenmerk darauf richten, daß durch gegenseitiges Einverständniß dasjenige vollbracht werde, was dem Lande und seinen Bewohnern wahrhaft Noth thut, und was allein den glücklichern Zustand, dem das Land mit Sehnsucht entgegenharret, zu befördern im Stande ist. Urkundlich Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels gegeben zu Kassel am 25sten März 1831. Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent. (St. S.) Vt. Hassenpflug.

Darmstadt, vom 25. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Landstände wurde durch Abstimmung beschlossen: 1) dem Antrage des Abgeordneten Hardy, die Abstellung des Schacherhandels betreffend, keine Folge zu geben (mit 36 gegen 8 Stimmen); 2) dem Antrage der Abgeordneten E. E. Hoffmann und Schad, die Beschränkung des Hausirhandels weder so, wie er gestellt ist, noch wie ihn der Ab-

✱ ✱

geordnete Hoffmann in seiner Rede vorgeschlagen hatte, Folge zu geben (mit 40 gegen 4 Stimmen und resp. mit 42 gegen 2 Stimmen), dagegen die Staats-Regierung zu ersuchen, den Ständen einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, in welchem die über den Hausirhandel bestehenden verschiedenen Verordnungen mit Beseitigung der obwaltenden Zweifel, namentlich hinsichtlich der Straf-Bestimmungen, aufgenommen würden (einstimmig), und dahin auszusprechen, daß Hausir-Patente denjenigen nicht ausgestellt werden dürfen, welche unter 21 Jahren alt sind (mit 40 gegen 4 Stimmen), auch dem Gesetz-Entwurf, mit Berücksichtigung der in der Kammer gemachten Anträge und sonstigen Bemerkungen, und nachdem ausgemittelt worden, welche Wirkungen die bisherige Gesetzgebung über den Hausirhandel erzeugt hat, die erforderlich erscheinenden Zusätze und Modifikationen einzuverleiben (mit 37 gegen 7 Stimmen).

Dresden, vom 28. März. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde eine von einem ungenannten Verfasser überreichte Druckschrift, unter dem Titel: „Das Volks-Schulwesen im Königreiche Sachsen, von seiner mangelhaften und hülfsbedürftigen Seite dargestellt“, vorgelegt. Auf die vom Präsidenten deshalb gestellte Frage erklärten sich 23 gegen 13 Stimmen gegen das Vorlesen derselben; Dr. Großmann nahm aber Gelegenheit, die Schrift als einen wesentlichen Beitrag zur Entscheidung der wichtigen, wahrscheinlich bald vorkommenden Frage über die Fixirung des Schulgeldes zu empfehlen, und der Präsident selbst erklärte, diesen Gegenstand zu seiner eigenen Angelegenheit machen zu wollen, worauf die Schrift an die dritte Deputation abgegeben wurde. Die Kammer ging darauf zur Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Berathung über das Gesetz, die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffend, über. §. 23 das Untersuchungs-Verfahren bei Dienstvergehen betreffend, wurde mit einigen Modifikationen angenommen: eben so §. 24 über die Vollziehung der Dienst-Entsetzung und die Folgen derselben, und §. 25 über die Gründe zur Dienst-Entlassung. §. 26 die Dienst-Entlassung nach vergeblichem Besserungsverfahren betreffend, gab dem Dr. Großmann zu einem ausführlichen Vortrage Anlaß, worin er besonders diejenigen Punkte des Paragraphen beleuchtete, wonach moralische Charakterfehler eines Beamteten eine Dienst-Entlassung zur Folge haben. Der Redner trug schließlich darauf an, daß die in dem betreffenden Theil des Paragraphen namentlich aufgeführten unsittlichen Handlungen, Charakterfehler, Neigungen, näher normirt und richterlicher Untersuchung und Entscheidung unterworfen werden möchten. Der Staats-Minister v. Lindenau bemerkte hierauf, daß er, indem der Staat vorzugsweise mit auf die moralischen Eigenschaften der Staatsdiener zu sehen habe, den letzten Antrag wegen der richterlichen Entscheidungen für unzuläßig halte, weil hier die Beurtheilung bloß von der moralischen Ueberzeugung abhange, welche dem Chef des Ministeriums überlassen bleiben müsse. Von einer geheimen Polizei, auf die der vorige Redner hingedeutet, wisse er nichts; allein das Leben eines Staatsdieners könne nicht verborgen bleiben, z. B. ob er trinke, lüderlich sei oder nicht. Der Antrag des Dr. Großmann fand nicht die hinreichende Unterstützung. Mit einigen von andern Mitgliedern gemachten Zusätzen und einzelnen Abänderungen wurde darauf §. 26 mit 35 gegen 1 Stimme angenommen.

In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer kam ein Antrag des Vice-Präsidenten, Dr. Haase, zur Mittheilung, welcher dahin ging, daß Erörterungen angestellt werden möchten, um interimistisch schon mit dem Beginnen der neuen Bewilligungs-Periode die Besteuerung der Rittergüter eintreten zu lassen. Der Antragsteller verband damit zugleich das zweite Gesuch an die Kammer: daß dieselbe gleichzeitig beantrage, daß hinsichtlich der in der Konstitution anbefohlenen Ausgleichung der direkten Steuern von dem Grund-Eigenthume, in Beziehung auf die unbesteuerten Rittergüter noch während dieses Landtages und vor der neuen Bewilligung der Steuern ein Interimistikum festgestellt werde, und zu diesem Endzweck eine Deputation beauftrage, mit Auffindung und Feststellung eines solchen Interimistikums sich zu beschäftigen, deshalb gutachtlichen Bericht an die Kammer zu erstatten, und so die letztere in den Stand zu setzen, nach vorgängiger Berechnung deshalb mit der ersten Kammer, diesen gutachtlichen Antrag an die Regierung zu bringen. Nach Verlesung dieser Motion machte der Abgeordnete Runde zur Unterstützung derselben darauf aufmerksam, wie alle eingegangene Petitionen von der Dringlichkeit der beregten Sache Zeugniß gäben. Das Land erwarte die Ausführung mit einer Einstimmigkeit, einer Sicherheit der Hoffnung, die eben so von der Gerechtigkeit des Verlangens, als von dessen Nothwendigkeit den Beweis liefere. Der Gegenstand sei mit einem Wort zur Lebensfrage geworden, und würde das ganze übrige Wirken der Stände in der Meinung des Landes in Frage stellen, wenn wir anstehen könnten, den betreffenden Antrag auf das allerlebhafteste zu unterstützen. Auch die Vertreter des Ritterguts-Grundbesitzes könnten eine endliche Feststellung der gegenseitigen Besteuerungsverhältnisse nur wünschenswerth finden, wenn sie in Erwägung zögen, wie sehr durch eine längere Fortdauer der Ungewißheit über diese Angelegenheit der Kredit ihrer Besitzungen nothwendig leiden müsse. Schließlich trug der Sprecher auf die Niedersetzung einer besondern Deputation zur Berathung der Grundsätze an, wonach jene Ausgleichung der direkten Steuern zu treffen seyn möchte. Die Kammer beschloß darauf mit großer Stimmenmehrheit, eine besondere Deputation zur Erörterung und Begutachtung des fraglichen Antrages zu ernennen, und die Wahl derselben auf die nächste Tagesordnung zu bringen. — Nach Mittheilung andere Gegenstände betreffender Eingaben bemerkte darauf der Abgeordnete v. Thielau, daß er von der vierten Deputation beauftragt worden sei, der Kammer einen Beschluß, den sie gefaßt habe, mitzutheilen. Es seien nämlich bereits sechs Schriften, den Anschluß an den Preußischen Zollverband betreffend, bei ihr eingegangen, und schiene sich sonach ein Vortrag hierüber nöthig zu machen; da jedoch dermalen zwischen der Königlich Sächsischen Regierung und Preußen hinsichtlich jenes Zollverbandes Verhandlungen obschwebten, aus deren Erfolge erst die Grundsätze festgestellt werden könnten, welche zur Beurtheilung des in Rede gebrachten Gegenstandes ins Auge gefaßt werden müßten; so habe die Deputation vor Kenntnißnahme jener Grundsätze mit Erstattung des erforderlichen Vortrags selbst noch Anstand nehmen zu müssen geglaubt. Die Deputation stellte es nun der Kammer anheim, ob ihr solches genehm sei, oder ob dennoch der Vortrag jetzt schon gehalten werden solle. Die Kammer erklärte sich damit einverstanden, nachdem zuvor noch der Staats-Minister v. Lindenau ihr eröffnet hatte, daß sie wahrscheinlich binnen Kurzem einer Mittheilung über das Resultat der gegenwärtig zwischen der hiesigen Regierung, Preußen und den Süddeutschen Staaten

hinsichtlich des Zollverbandes stattfindenden Verhandlungen entgegen sehen könne.

Weimar, vom 27. März. (Privatmitth. d. Voß. Berl. Ztg.) In der 86sten Sitzung des Landtags wurde unterthänigste Verwendung für Prüfung des Antrags des Abgeordneten Pietzel auf Abkürzung des Geschäftsganges bei geistlichen Bauten und auf eine allgemeine gesetzliche Vorschrift darüber, wie die Kosten für Instandhaltung der geistlichen Gebäude unter den Kirchengemeinde-Gliedern aufgebracht werden sollen, beschlossen. Die übrige Zeit dieser Sitzung und die nächstfolgenden Sitzungen bis zur 90sten einschließlich waren dem Vortrage mehrer Dekrete auf unterthänigste Erklärungsschriften über mehre Gesetz-Entwürfe, so wie einiger neuen Erklärungsschriften und einer Anzahl Petitionen gewidmet. Die Vorschläge der höchsten Dekrete wurden größtentheils angenommen. Der wichtigste Beschluß des Landtags während aller dieser Sitzungen war der auf einen Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Werther und auf einen Vortrag des ersten Gehülfen Dr. Paulssen über den Straßenbau gefaßte, nämlich, daß sich der Landtag, unter Voraussetzung des Beitritts zum Königl. Preuß. Zollvereine, dafür unterthänigst verwenden wolle, es möchte, unter Zusicherung der Vertretung durch die Landschaftskasse, auf das Vermögen der Chausseebaukasse eine Anleihe von 100,000 Rtlr. zu Fortsetzung und Vollendung der bereits begonnenen neuen Straßenzüge aufgenommen werden. Als vorzüglich wichtig und dringend soll die Fortsetzung der Chausseen von Weimar nach Rudolstadt, von Weimar über den Ettersberg bis zur Preußischen Straße bei Kölleda, im Eisenachschen Oberlande durch den Feldegrund und von Hummelshayn nach Neustadt empfohlen werden, mit der Bemerkung, daß mit der gedachten Summe wohl auch noch die Fortsetzung anderer bereits begonnenen Straßen, namentlich der Ausbau der Straße zwischen Weimar und Ilmenau möglich zu machen s yn werde. Die bevorstehende Beschließung des Landtags soll nicht bloß eine Unterbrechung der Vertagung desselben seyn, sondern alle neue Gesetze und Propositionen, welche nicht in direkter Beziehung auf die Verträge mit der Krone Preußens stehen, sollen dem nächsten ordentlichen Landtage in den Jahren 1834 und 1835 vorbehalten bleiben. Wegen der gedachten Verträge aber wird ein außerordentlicher Landtag berufen werden.

Weimar, vom 30. März. Der seit dem 18ten November vor. J. versammelte Landtag ist gestern geschlossen worden. Nachdem der Landtags-Abschied nach herkömmlicher Weise übergeben und in der letzten Sitzung verlesen worden war, wurden sämmtliche Abgeordnete mit dem Landtags-Syndikus zu der Großherzogl. Mittagstafel gezogen, an welcher außer dem Hofstaate auch die Mitglie er des Staats-Ministeriums und der geheime Referendar des Departements Theil nahmen. Der Landtags-Abschied, in welchem die wichtigsten Arbeiten des Landtages verzeichnet sind, endigt mit folgenden Worten: Blicken wir nochmals auf die Verhandlungen des jetzigen Landtags und deren Ergebnisse zurück, so sehen Wir Uns gedrungen, dem Landmarschall und seinen Gehülfen das Anerkenntniß ihrer rühmlichen Geschäftsleitung, allen einzelnen Abgeordneten aber das Zeugniß auszusprechen, daß das vorgesteckte Ziel, frei von Selbstsucht wie es redlich gesinnten Vertretern aller Staatsbürger geziemte, im Sinne und Geiste des Grundgesetzes verfolgt worden ist, und daß die im Landtage dargelegten Gesinnungen und Bestrebungen sich gleich fern gehalten haben von starrem Festhalten an veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Einrichtungen, wie von dem unseligen Schwindelgeiste, welcher voreilig und ungeprüft die in die Verfassung und das Volksleben fest verflochtenen Verhältnisse aufzulösen bemüht ist. Es haben daher auch diese Verhandlungen nur dazu beitragen können, das innige Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Fürst und Unterthanen, wo möglich, noch fester zu knüpfen. Mit dieser wohlverdienten Anerkennung und mit Unserm aufrichtigen Danke entlassen Wir die Abgeordneten des Großherzogthums, indem Wir durch ihr Mittel allen getreuen Unterthanen die Versicherung Unserer landesfürstlichen Huld und Gnade hiermit entbieten.

Sondershausen, vom 30. März Am gestrigen Tage Abends gegen 9 Uhr ist zu Arnstadt die Durchlauchtigste Fürstin, Frau Karoline Irene Marie, vermählte Erbprinzessin zu Schwarzburg-Sondershausen, geborne Prinzessin zu Schwarzburg-Rudolstadt, in der schönsten Blüthe ihres Lebens durch den Tod von der Seite Ihres verehrtesten Herrn Gemahls und aus der Mitte Ihrer geliebten Fürstlichen Kinder abgerufen und einer höhern Bestimmung zugeführt worden. Ihr Durchlauchtigster Herr Gemahl verliert in Ihr die zärtlichste, die liebenswürdigste Gattin, Ihre zurückgebliebenen Kinder die treueste und für die Wohlfahrt dieser Ihr von Gott anvertrauten Pfänder unablässig sorgende Mutter, und alle Bewohner des hiesigen Fürstenthums den würdigsten Gegenstand reiner Verehrung. Es ist daher wohl sehr natürlich, daß mit der erhabenen Fürstenfamilie auch das ganze Land über diesen Verlust von den Gefühlen der innigsten Betrübniß und des empfindlichsten Schmerzes durchdrungen ist.

Stuttgart, vom 25. März. Gestern vereinigte sich noch ein großer Theil der bisherigen Abgeordneten zu einem Abschiedsmahle im Königsbade und im Hirsch, und heute sind bereits die meisten abgereist. — Die Stadt ist vollkommen ruhig. Daß die Hauptwache am 22sten früh verstärkt, und die Truppen in den Kasernen in Bereitschaft gehalten worden seyen, ist vor der Hand nur ein Gerücht. — Nach dem Schlusse der letzten Sitzung begaben sich etliche und dreißig Mitglieder der Opposition der aufgelösten Kammer in die Wohnung des Präsidenten von Gaisberg, um ihm für seine umsichtige und unpartheiische Leitung der Geschäfte während des Landtags ihren Dank, zugleich ihr Vertrauen auszudrücken, daß er, als Mitglied des Ausschusses, die Bestimmungen der Verfassung in Beziehung auf die Repräsentation zu wahren sich angelegen seyn lassen werde. Wir erfahren aus guter Quelle, daß die Kammern auf den 14. Mai d. J. einberufen werden sollen. Man setzt hinzu, daß auf dem neu einzuberufenden ordentlichen Landtage von Seiten der Regierung nur das Budget zur Berathung vorgelegt werden soll, daß aber zugleich, sey es in der Thronrede, sey es durch offizielle Mittheilung, die Einberufung eines weiteren und außerordentlichen Landtags nach dem Herbste d. J. zur Berathung und Verabschiedung der vorliegenden oder noch vorzulegenden Gesetzes-Entwürfe verkündet werden soll. Man darf — wie man von zuverlässiger Seite versichert — in den nächsten Tagen der Königl. Verordnung entgegen sehen, welche die Wahl-Kollegien zusammen berufen wird.

München, vom 26. März. Se. Majestät der König hat die früher beschlossene Abreise, wie man hört, bis zum Ein-

treffen eines Kuriers aus Griechenland mit offiziellen Nachrichten verschoben; dieser Kurier, in der Person des Hauptmanns Trentini, wird täglich erwartet, und soll bereits in Triest angekommen seyn. — Morgen ist die erste öffentliche Verhandlung vor dem Kassationshofe. Sämmtliche Advokaten sind dazu eingeladen. — Der suspendirende ständische Gesetzgebungs-Ausschuß soll mit dem 1. Juli wieder in Thätigkeit treten. Da die Vorarbeiten beinahe geschlossen sind, so rechnet man auf gänzliche Vollendung aller, diesem Ausschusse zugewiesenen Arbeiten innerhalb 3 bis 4 Monaten, so daß alsdann mit dem Zusammentritte des Landtages die Berichte vorgelegt werden können. Wie man hört, wäre die Einberufung der Stände auf den 2. November beschlossen, wozu die nöthigen Einleitungen demnächst beginnen sollen.

München, vom 28. März. Die feierliche Auffahrt des Königl. Sächsischen Gesandten Frhrn. von Reitzenstein ging (nach dem mitgetheilten Programm) am 26. März vor sich. Nach der Ceremonie war bei Hofe große Tafel zu 40 Gedecken, und Abends beleuchtetes Theater. Am folgenden Tage gab der Gesandte ein großes Diner, welchem am 28sten ein Gastmahl bei Sr. Exc. dem Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern folgen sollte. — Am 28. März wurde der Königl. Oberzollbeamte Bruckbräu, Redakteur des Baierischen Beobachters, zur Erstehung seiner viermonatlichen Gefängnißstrafe, durch einen Gendarmen von München nach der Festung Oberhaus bei Passau gebracht.

München, vom 29. März. Die Verlobungsfeierlichkeiten zwischen II. KK. HH. dem Prinzen Mitregenten von Sachsen und der Prinzessin Marie von Baiern bringen am Königl. Hofe viel Lebhaftigkeit hervor. Bei diesem Anlaß gab unsere Theateranstalt am 26sten d. die Mozartsche Zauberflöte bei beleuchtetem Hause, und so gut, als es der Personalstand erlaubte. — Der K. Finanzminister Hr. v. Mieg hat den Zweck seiner Sendung nach Berlin vollkommen erreicht, und trifft noch in dieser Woche wieder hier ein. — Die gestrige erste öffentliche Verhandlung vor dem Rheinbaierischen Kassationshofe war äußerst zahlreich besucht, und fand viele Theilnahme. In derselben wurde das Kassationsgesuch von drei, durch das zuständige Appellationsgericht zur Todesstrafe Verurtheilten verworfen. Zugleich wurden zwei andere Fälle, wegen Nachschwärmerei und wegen Zollbefraudation, entschieden. Von den hiesigen Anwälten sprach nur Advokat Mannostetter. Man vermißte sehr die Geübtheit im öffentlichen Vortrage, und selbst das Referat sprach nicht sehr an. Unter den Zuhörern war der K. Justizminister Freiherr von Schrenk. Der Sitzungssaal ist nicht gut eingerichtet, und für das Auditorium rückwärts sind nicht einmal Bänke angebracht.

Das Regierungsblatt vom 28. März enthält die Ernennung des bisherigen Gesandten am K. Großbrittannischen Hofe, Frhrn. v. Cetto, zum Gesandten am K. K. Oesterreichischen Hofe; und des K. Legationsraths und Kollegial-Direktors v. Gasser zu Wien zum Geschäftsträger am Hofe Sr. Maj. des Königs von Griechenland. Dessen Stelle in Wien erhielt der Legationsrath v. Oberkamp. — Am 28. März ist zu München der General der Infanterie Graf Joseph v. Rechberg ehemaliger Königl. Baier. Gesandter an den Höfen von Paris, Berlin ꝛc.) gestorben.

Der 26. März, an welchem J. K. H. die Großherzogin von Baden zum ersten Mal seit ihrer Wiedergenesung in Karlsruhe das Theater mit ihrer Gegenwart beehrte, war ein Freudenfest für die Bewohner dieser Stadt. Die Karlsruher Zeitung schließt ihren Bericht über diese Feierlichkeit mit den Worten: „Möge das geliebte Fürstenpaar in diesen enthusiastischen Freudensbezeugungen den Beweis finden, daß alle Herzen des Badischen Volkes, wenn sich auch die Gemüther in einer sturmbewegten Zeit hin und wieder in verschiedenen Richtungen entgegenstehen, doch in ungetheilter Liebe für Bertholds Fürstenstamm übereinstimmen, und in entscheidenden Stunden alle Badener eine treue Anhänglichkeit an ihren verehrten Fürsten zeigen werden."

Miszellen.

Berlin, vom 1. April. Aus Stettin meldet man unterm gestrigen Datum: Heute wurde das dem Andenken des verstorbenen Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn Dr. Sack, von der hiesigen Kaufmannschaft gewidmete Denkmal seiner Bekleidung enthüllt. Dasselbe befindet sich auf einem kleinen, ziemlich weitschauenden, unweit der Oder, am östlichen Ende der Park-Anlage zwischen dem Anklamer und dem Frauen-Thore belegenen Hügel, besteht in einer, nach einer Zeichnung des Herrn Geheimen Ober-Bauraths Schinckel, durch die Eisengießerei von Woderb und Egells zu Berlin in Eisen höchst zierlich gegossenen kleinen gothischen Kapelle mit grünem Bronce-Anstriche, steht auf einem Postamente von Granit, zu dem einige Stufen hinanführen und trägt auf den beiden Hauptseiten vergoldete Inschriften, nämlich auf der östlichen:

„Dem Königl. Wirklichen Geheimen Rathe, Ober-Präsidenten von Pommern, Ritter des großen Rothen Adler-Ordens und des eisernen Kreuzes,
Dr. Joh. Aug. Sack,
geboren zu Kleve am 7. Oktober 1764,
gestorben zu Stettin am 28. Juni 1831"

und auf der westlichen:

„Denkmal der Dankbarkeit und Verehrung von der Kaufmannschaft zu Stettin
1831."

Ueber jeder Inschrift schwebt ein Seraph mit sich sanft hebenden Flügeln und in jeder der gesenkten Hände einen Lorbeerkranz tragend. Das Denkmal ist in 4 Fuß Entfernung von einer Granitplinte umgeben, auf welcher sich ein grüngestrichenes Eisengitter befindet. — Ueber die Enthüllung des Denkmals enthält die hiesige Zeitung folgende Bekanntmachung:

„Nachdem Se. Majestät der König auf die unterthänigste Bitte der hiesigen Kaufmannschaft die huldreiche Erlaubniß ertheilt haben, dem um dieselbe und die ganze Provinz Pommern hochverdienten Ober-Präsidenten Sack ein Denkmal in der, unter seiner Mitwirkung so herrlich gediehenen Plantage errichten zu dürfen, wurde der heutige Tag der Feier gewählt, welche jedes Preußen Herz freudig schlagen macht, um das Andenken an einen Mann zu ehren, der ganz von Liebe zum Vaterlande glühte und dessen segenreiches Wirken eines allgemeinen Anerkenntnisses so würdig ist. — Getreu dem bescheidenen Sinne, mit welchem die hiesige Kaufmannschaft die hohe Verdienstlichkeit des Verstorbenen verehrt, ist heute das demselben gewidmete Denkmal in der Stille und mit der Ueberzeugung enthüllt, daß Stettins Einwohner mit Theilnahme diesen kleinen Zoll der Dankbarkeit gegen einen Mann betrachten werden, dessen hoher Werth so allgemein gefühlt und von seinem

Könige so gnädig anerkannt wurde. Stettin, den 31. März 1833."

Das im Jahre 1824 errichtete Seehandlungs-Comtoir zu Stettin soll, da es seinem Hauptzwecke, auf dem Oder-Cours über Stettin für den Absatz Preußischer Produkte und Fabrikate neue Handelswege in die fremden Welttheile zu eröffnen, nicht entsprochen, mit dem 1. Juli d. J. wieder aufgehoben werden.

In Aachen hat sich im Laufe des vorigen Monats ein Verein von Bürgern gebildet, welche die schon mehrmals in Vorschlag gebrachte Nachsuchung nach einem sehr wahrscheinlich in der Nähe dieser Stadt befindlichen Salzlager jetzt wirklich anzustellen beabsichtigen; sie haben zu diesem Behufe eine öffentliche Aufforderung zur Theilnahme an diesem Unternehmen erlassen, worin zunächst die Vermuthung von dem Vorhandenseyn eines solchen Lagers auf den Umstand gegründet wird, daß das Wasser aller Aachener kalten Quellen mehr oder weniger mit Kochsalz geschwängert ist, und daß die Mineralquellen sogar 24 Gran auf jedes Pfund enthalten, so daß nur noch zu ermitteln wäre, ob das Salzlager nicht vielleicht in einer unerreichbaren Tiefe ruhe, indem die warmen Quellen aus Uebergangs-Kalk hervorsprudeln und das Lager noch unter dieser Formation zu suchen seyn würde. Es wird nun in Vorschlag gebracht, Behufs der Anstellung des Versuchs, ob das ohne Zweifel in dasiger Gegend sich befindende Salzlager durch tiefes Bohren erreichbar sei, eine Actien-Gesellschaft zu bilden und den Betrag einer jeden Actie nur auf 50 Rthlr. festzusetzen, damit die Theilnahme möglichst allgemein werde. Dieser Betrag soll auch nicht auf einmal, sondern nur nach Bedarf, etwa jedesmal mit 10 Rthlr., eingezahlt werden. Nachdem wenigstens für 150 Actien unterzeichnet worden, wollen die Theilnehmer zusammentreten und den Verein für konstituirt erklären.

In Brüssel sollte am 27. März ein wegen Insubordination und thätlicher Vergehen gegen seine Vorgesetzten zum Tode verurtheilter Füsilier, Namens Spitael, auf dem Boulevard neben dem Haler Thore erschossen werden. Die ganze Garnison war dazu kommandirt und bildete um 12 Uhr auf dem zur Hinrichtung bestimmten Platze ein Quarree. Eine halbe Stunde darauf erschien der Delinquent, von einer Abtheilung der Bürgergarde eskortirt. Er ging festen Schrittes, und auf dem Platze angekommen, warf er einen ruhigen Blick auf den in der Nähe stehenden Sarg. Er lehnte das Verbinden der Augen ab, und kniete nieder. Alle Truppen präsentirten das Gewehr; die zur Hinrichtung kommandirte Kompagnie schlug an, — aber in demselben Augenblick eilte der General Desprez herbei, und befahl, die Hinrichtung aufzuschieben. Sogleich verbreitete sich das Gerücht, daß der König den Verurtheilten begnadigt habe. Diese Nachricht wurde von den Truppen und der zahlreich versammelten Volksmenge durch den lauten und wiederholten Ruf: „Es lebe der König!" aufgenommen. Diese unerwartete Gnade machte einen solchen Eindruck auf den Verurtheilten, daß er ohnmächtig zu Boden sank.

Unter den Bildern, welche vor Kurzem in den Sälen des Münchner Kunst-Vereins ausgestellt wurden, haben nachfolgende die allgemeine Aufmerksamkeit in einem besonders hohen Grade auf sich gezogen. Das äußerst wohlgetroffene Bild Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland, von Herrn Hofmaler Stieler; der Dom zu Frauenburg bei Königsberg in Preußen mit dem Thurme des Kopernikus, von Domen. Quaglio: eine Landschaft von Rottmann und das überaus effektvolle Kunstwerk des sich gegenwärtig in Rom befindenden Herrn Mäß, eine Italiänische Familie vorstellend.

Folgendes sind die Worte, welche den in den Grundstein des neuen Braunschweiger Schlosses gelegten Dokumenten hinzugefügt wurden: Aus der Asche des am 7. September 1830 niedergebrannten Schlosses steigt dieser Palast grösser und schöner empor, gegründet von der Hand des Herzogs Wilhelm, des Fürsten, der Braunschweigs Wohlfahrt aus drohenden Stürmen errettete. Unwandelbar stehe bis zu fernen Jahrhunderten dies Haus der Guelphen, und über Ihm leuchte in nie erbleichendem Glanze der Stern des Glücks.

Bei der Beisetzung des in München im 32sten Jahre verstorbenen Schriftstellers Michael Beer aus Berlin (Verfasser des „Paria", des „Struensee" und mehrer andern geschätzten Bühnen-Dichtungen) wurde die Leiche in einem vierspännigen, mit dem Lorbeerkranze geschmückten Trauerwagen geführt, welchen eine große Anzahl Fackeln, größtentheils von der Livree-Dienerschaft der angesehensten Personen getragen, umgab. Am 24. März fand sodann das feierliche Leichenbegängniß auf dem israelitischen Gottesacker statt, wobei ebenfalls viele Personen aus den höchsten Ständen anwesend waren. Herr Saphir ließ ein von ihm für die Feier verfaßtes Gedicht (die Todtenblume) unter die Anwesenden vertheilen. Die Armen sämmtlicher Konfessionen wurden reichlich bedacht. Die beiden Brüder des Verstorbenen, die Herren Wilhelm und Heinrich Beer, die aus Berlin nach München geeilt waren, um ihm in seiner Krankheit beizustehen, ihn aber bereits entseelt fanden, sprachen in den öffentlichen Blättern seinen dortigen Freunden ihre innige Dankbarkeit aus.

---

* Cosmoramisches.

Da der Maler Mayer, zu seinen hier ohnlängst aufgestellten, und mit Beifall aufgenommenen Bildern, gegenwärtig noch das Innere eines spanischen Inquisitions-Gefängnisses, nebst der inneren Ansicht, der hiesigen Elisabeth-Kirche, beigegeben hat, so mag hiermit das kunstsinnige Publikum auf diese beiden, trefflich behandelten und eben so ausgeführten Gemälde aufmerksam gemacht werden.

Das Inquisitions-Gefängniß ist nach dem bewährten Wiener Dekorations-Maler Plazer, und hinsichtlich der Composition und der Prospektion ein Meisterstück. Die dabei angebrachte Staffage macht das ohnehin interessante Bild noch anziehender. Die Inquisitoren sind versammelt und erwarten einen Gefangenen, der entfesselt und ihnen vorgeführt werden soll. Die Haupthalle ist, was sich trefflich macht, aus einem Punkte erleuchtet, und die Seitenhallen haben sekundäres Licht.

Der Künstler ist unser Landsmann, und der regsten Theilnahme werth, durch welche unterstützt, er im Stande seyn wird, uns noch viele Beweise seines Talents vorzuführen.

Hmpl.

Theater-Nachricht.

Sonntag den 7. April: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill, oder: Das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, von L. Schneider.

Montag den 8ten. Zum ersten Male: Leichtsinn aus Liebe, oder: Täuschungen. Lustspiel in 4 Aufzügen, von Bauernfeld. Vorher neu einstudirt: Neues Mittel Töchter zu verheirathen. Lustspiel in 1 Akt.

Bekanntmachung, die Einholung Polnischer Pfandbrief-Coupons betreffend.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit das Publikum, wie sie gemeinschaftlich die Besorgung der neuen Coupons-Bogen von Polnischen Pfandbriefen übernehmen und die Erhebung derselben persönlich in Warschau bewerkstelligen werden.

Die Annahme der Pfandbriefe zu diesem Behuf geschieht auf beiden Comptoir's, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Anfragen von auswärts erbitten uns frankirt.

J. A. Franck, Blücher-Platz Nr. 10. F. Schummel et Hinkel, Ring Nr. 16.

Bekanntmachung.

Um dem Publikum die Beschaffung der neuen Coupons-Bogen zu den Polnischen Pfandbriefen zu erleichtern, sind wir bereit, gegen eine verhältnisinäfsige Provision diese Besorgung zu übernehmen. Die nähern Bedingungen sind in unserem Comptoir, Blücherplatz Nr. 13, zu erfahren. Auswärtige Anfragen erbitten wir uns portofrei.

Eichborn und Comp.

Der Subscriptions-Ball des Privat-Sonnabend-Vereins, im Molkeschen Locale, findet am 9ten d. M., als am dritten Oster-Feiertage, ganz bestimmt statt.

Breslau, den 6. April 1833.

Die Vorsteher.

Cosmoramen.

Die von Mayer gemalten, und bereits mit sehr vielem Beifall aufgenommenen Cosmoramen, sind nur noch ganz kurze Zeit zu sehen: auf der Ohlauerstrafse, nahe am Schwibbogen, Nr. 24. — Neu aufgestellt sind: Die innere Ansicht des Spanischen Inquisitions-Gefängnisses und das Innere der Elisabet-Kirche.

Das Fest der Freiwilligen.

In der heutigen Versammlung der hier anwesenden Theilnehmer ist Folgendes beschlossen worden:

Die Denkfeier des 2. Mai 1813 wird an dem bevorstehenden Jahrestage desselben, im Logensaale auf der Antonienstraße hierselbst Mittags um 1 Uhr stattfinden.

Die Theilnahme ist den Freiwilligen aller Grade und Truppen eröffnet, welche an jenem denkwürdigen Tage sich bereits im aktiven Heere unter den Waffen befunden und im Besitz der Combattanten-Kriegs-Denkmünze sind, wenn auch Einer und der Andere zufällig nicht gerade in der Schlacht bei Groß-Görschen mitgefochten.

Durch Stimmenmehrheit sind erwählt: zu Vorstehern und Anordnern des Festes die Unterschriebenen, zum Schatzmeister insbesondere

der Pupillen-Deposital-Rendant Hauptmann Grauer.

Dies wird zur Nachricht für die auswärtigen oder in der heutigen Versammlung nicht zugegen gewesenen Herren Kameraden, so wie für diejenigen hiermit bekannt gemacht, welche ihren Beitritt vielleicht noch zu erklären wünschen. Die Subscription steht

bis zum 20sten April d. J.

offen und wird von dem Schatzmeister des Vereens, wohnhaft Werderstraße Nr. 32, angenommen. Das Nähere der getroffenen Verabredung wird Einheimischen mündlich, Auswärtigen schriftlich mitgetheilt werden, auch wird an dem gedachten 20. April Abends 6 Uhr noch eine vorbereitende Zusammenkunft in dem angezeigten Lokale stattfinden. Um das Andenken an diese Vereinigung durch ein gedrucktes Verzeichniß bleibend machen zu können, wird gebeten, bei der Anmeldung nächst dem vollständigen Namen, Charakter, gegenwärtigen Stand und Wohnort, auch den Truppentheil angeben zu wollen, in welchem die zur dauernden Erinnerung sich verbindenden Herren Kameraden am 2. Mai 1813 gestanden.

Breslau, den 30. März 1833.

Die Vorsteher des Festes:

Behrends, Ober-Landes-Gerichtsrath. Grauer, Rendant. Graf Pückler, Ober-Kommissarius. Röder, Hüttenfaktor. Wäcker, Garnison-Verwaltungs-Direktor. Wendt, Regierungs-Rath.

Danksagung.

Durch ärztliche Bemühung und außerordentliche Sorgfalt ist es dem Herrn Bataillons-Arzt Saleri, in Verbindung mit dem Compagnie-Chirurgus Döring gelungen, meinen Sohn von einer großen Krankheit, die für sein Leben fürchten ließ, zu befreien. Ich kann nicht unterlassen, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und beiden Herren hiermit meinen aufrichtigsten Dank zu bezeugen.

Breslau, den 4. April 1833.

Verwittwete v. Hanstein.

Zweite Beilage zu Nro. 82. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 6. April 1833.

Verlobungs-Anzeige.
Die den 2ten d. M. vollzogene Verlobung unseres Sohnes Joseph, mit Fräulein Louise Jacoby in Berlin, zeigen Verwandten und Freunden ergebenst an:
Breslau, den 4. April 1833.
L. Bamberg und Frau.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, gebornen Wende, von einem gesunden Sohne, zeiget Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:
Breslau, den 5. April 1833.
C. Hielscher.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 1sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, geb. Kühn, von einem muntern Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Wilhelmsdorf, den 3. April 1833.
C. Ueberschär, Pastor.

Todes-Anzeige.
Den 2ten d. M., Nachmittag 5½ Uhr, entschlief sanft unser einziges geliebtes Söhnchen, in einem Alter von 5 Monaten 17 Tagen, welches wir mit betrübten Herzen unsern Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit ergebenst anzeigen.
Friedr. Blothner und Frau.

Eben ist erschienen:

Der aufrichtige
Breslauer Likör-Fabrikant,
oder
deutliche und genaue Anweisung, wie man alle Sorten wirklicher Breslauer Liköre ächt anzufertigen habe.
Aus den hinterlassenen Papieren eines Breslauer Destillateurs, welcher das Fach 30 Jahre praktisch betrieben hat.
Herausgegeben von H.
Breslau 1833.
In Commission der Buchhandlung des Herrn Eduard Pelz, Schmiedebrücke Nr. 1,
welcher zugleich für die Aechtheit dieser Rezepte Garantie zu leisten in den Stand gesetzt ist.
Preis 2 Rtlr.

Obschon nach der Angabe auf den Titeln vieler Anweisungen zur Likörfabrikation die Rezepte zu den berühmten Breslauer Likören öffentlich mitzutheilen versprochen worden sind, so wollen doch manche Käufer von dergleichen Schriften behaupten, „nicht im Stande zu seyn, darnach Liköre zu bereiten, die denen in Breslau fabrizirten gleichkommen."
Es wird also das Erscheinen und die Mittheilung oben angezeigter Anweisung Vielen willkommen seyn, da die Aechtheit und Originalität derselben garantirt wird; so daß jeder Käufer überzeugt seyn kann: nach den darinnen angegebenen deutlichen und genauen Vorschriften auch wirklich alle Sorten Liköre in derselben Güte herzustellen, wie sie in Breslau selbst gefertigt werden.
Der Herausgeber glaubte um so mehr auf eine günstige Aufnahme rechnen zu dürfen, als man öfter für die Mittheilung eines einzigen Rezeptes so viel bezahlt, als der Preis dieser ganzen vollständigen Sammlung ist.
Jeder Käufer dieser Schrift verpflichtet sich übrigens bei der Abnahme, die mitgetheilten Rezepte nur zu seinem eigenen Gebrauche zu behalten und selbige keiner andern Person abzugeben.

Subscriptions-Eröffnung
der Buchhandlung
von
Ferdinand Hirt in Breslau,
auf die sämmtlichen Werke
Friedrich's von Schiller,
in Einem Bande.

Im Begriff, eine neue Auflage der mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Ausgabe der Schiller'schen Werke in Einem Bande zu veranstalten, beehrt sich die Unterzeichnete, das Publikum hiervon zu benachrichtigen.
Diese neue Auflage wird sowohl der Eintheilung, als dem Format, den Lettern, dem Druck und Papier nach, der früheren gleich werden.
Schiller's ganz ähnliches Bildniß, in Stahl gestochen, so wie ein Facsimile seiner Handschrift, wird auch diese neue Ausgabe schmücken.
Für die bereits eingegangenen, zahlreichen Bestellungen lassen wir den früheren Subscriptions-Preis von 4 Rthlr. 12 Gr. sächsisch gelten, und wollen auch für weitere Bestellungen diesen Preis noch bis Ende Juni offen stehen lassen.
Eine Vorauszahlung findet dabei nicht statt, sondern der Betrag ist erst nach Empfang der ersten Lieferung zu entrichten. Nach Erscheinung dieser ersten Lieferung tritt jedoch unabänderlich der beannte Ladenpreis von 6 Rtlr. 16 Gr. ein. Stuttgart, im Februar 1833.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

☞ **Mit Bezug auf vorstehende Anzeige erbittet sich baldgeneigte Bestellungen:**
Ferdinand Hirt in Breslau
(Ohlauer-Straße Nr. 80).

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist eben eingegangen:

Beckmann, Fd., der Eckensteher Nante im Verhör. Lokal-Posse. Mit 1 kolor. Steindr. 6ste Aufl. 8. Berlin. Geh. 10 Sgr.

Die politisirenden Eckensteher. Nach dem Leben gezeichnet. 8. Ebend. Geh. 5 Sgr.

Berlin wie es ist und — trinkt. Von Ad. Brennglas. 1stes Heft. Mit 1 Titelkupfer. 8. Berlin. Geh. 7½ Sgr.

Ueber die rothen Nasen der Damen, deren Verhütung und Heilung. Eine medizin. Humoreske. 12. Ebendas. Geh. 10 Sgr.

In der Verlags-Buchhandlung Graß, Barth und Comp. in Breslau erschien so eben, und wird für 3 Sgr. ausgegeben:

Werke der Allmacht
oder
Wunder der Natur.

9ten Jahrganges viertes Stück, enthaltend: neu entdeckte Spechte und Adler (nebst Abbildung), Belehrung über den Kaffeebaum und Theestrauch, in naturhistorischer und kaufmännischer Beziehung. Nachricht über das Betragen zweier Affen, Orang-Utangs-Kinder, die 1831 nach England kamen. Merkwürdige Naturgebilde im nordw. Amerika. Neuere Bemerkungen über den Faden-, Haut-, Nerven-, Venen- oder Madenwurm. Dr. Rüppel's Bemerkungen über die Krankheiten, welche Wasser- und Luft-Infusionsthierchen erzeugen. Naturhistorische Bemerkungen von der Küste Congo, im Jahr 1832. Pöppings Nachricht im J. 1831, von den in Amerika entstandenen neuen Krankheiten. Schwimmende Inseln. Quellen, die regelmäßig fließen und still stehen. — Zwei Bogen Text mit einer lithogr. Abbildung.

So eben ist bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erschienen und geheftet für 5 Sgr. zu erhalten:

Tobisch, M. J. K., drei Gespräche in Versen.

I. Ueber Unsterblichkeit;
II. den Mond überhaupt und seine Bewohner insbesondere;
III. über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Zunächst für die am Königl. Friedrichs-Gymnasium hier abgehaltenen feierlichen Rede-Akte geschrieben, ist der diesen Gesprächen zu Theil gewordene Beifall Veranlassung zu deren gegenwärtigen Herausgabe, und es läßt sich folgern, daß Stoff und Bearbeitung eben so bei einem größeren Publikum verdientes Interesse finden werden.

Zu verkaufen für 50 Rthlr.

Eine ganz gedeckte, in vier Federn hängende Chaise, ganz gut erhalten, Schmiedebrücke Nr. 47.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiede-Straße Nr. 14. ist zu haben: Scheller's großes lat. Lexik. 5 lat. Bde. von A — Z. Hfrb. für 8 Rthlr. Krafts deutsch latein. Lexik. 2 Bde. 1825 Hfrb. für 4 Rthlr. Dessen deutsch latein. Lexik. in einem Bde. 1826 für 1⅓ Rthlr. Homer's Ilias und Odyssee übersetzt von Voß 4 Thle. für 3⅔ Rth. Aeschylos übersetzt von Voß 1826 Hfrb. für 1½ Rthl. Theokryt von Voß für 1⅓ Rthlr. Virgil von Voß 3 Thle. für 1⅔ Rthl. Herodot von Lange 2 Thle. 1824 für 1⅔ Rthlr. Demosthenes Staatsreden übersetzt von Jakobs Halbfrb. für 1⅓ Rthl. Plutarchs moralisch philosophische Werke übersetzt v. Kaltwasser 7 Thle. Wien Hfrb. für 3⅔ Rth. Dessen Biographieen übersetzt von Kaltwasser 10 Bde. Wien, g. neu für 6⅔ Rthl. Auch andere philologische Werke und gute Uebersetzungen zu billigen Preisen.

Bekanntmachung.

Die Forstparzelle an der Straße von Constadt nach Creutzburg, zur Oberförsterei Bodland gehörig, von 46 Morgen 81 □R. Flächen-Inhalt, in 8 Loose zu 6 und resp. 4 Morgen getheilt, soll im Wege des Meistgebots im Termine den 15ten Mai d. J. zu Jagdschloß Bodland Vormittags um 10 Uhr, von dem ernannten Kommissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger Kautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei der Oberförsterei Bodland, bei dem Rent-Amte Creutzburg und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Kommissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 23. März 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in Betreff des öffentlichen Aufgebotes der verloren gegangenen Banco-Obligation Litt. G Nr. 84677 vom 10. Oktober 1816 über 560 Rtlr. am 18. Juni c. anstehende Termin wegfällt.

Breslau, den 28. März 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Graben Nr. 1331 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 13 belegene Haus, dem Stuhlmacher Carl Lorenz Valentin gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 2400 Rtlr. 1 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 3041 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf., und nach dem mittlern Durchschnittswerthe 2720 Rtlr. 19 Sgr. 8 Pf. Die Bietungstermine stehen:

am 18. April 1833,
am 19. Juny 1833, und der letzte
am 20. August 1833, Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheienzimmer Nr. 1, des Königlichen Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch auf-

gefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 24. Dezember 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichte werden auf den Antrag des hiesigen Königlichen Stadt-Waisen-Amtes alle diejenigen, welche an die auf dem Fleischer Carl Gottfried Barthschen Grundstücke sub Nr. 216 des Hypotheken-Buchs der Stadt Rubr. III. für den Fleischermeister Carl Friedrich Fink eingetragene Forderungen, als:

a) sub Nr. 3 über 1000 Rtlr. aus dem Instrument vom 22. Juni 1815 — 28. Juli und 10. August 1815 eingetragen in Folge Decrets vom 15. August desselben Jahres,

b) sub Nr. 4 über 800 Rtlr. aus dem Instrument vom 24. Juni 1817 eingetragen zufolge Decrets vom 29. Juli 1817, und

c) sub Nr. 5 über 700 Rtlr. aus dem Instrumente vom 15. Januar 1818 eingetragen ex Decreto vom 10. Februar 1818,

und die über diese Forderungen ausgestellten Schuld- und Hypotheken-Instrumente, welche verloren gegangen sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber einen Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in Termino den 8. Mai 1833, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Grünig in unserm Parteienzimmer zu erscheinen und ihre gedachten Ansprüche anzuzeigen und gehörig nachzuweisen; die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen an die gedachten Forderungen und resp. Schuld- und Hypotheken-Instrumente präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werden, wonächst die Amortisation der gedachten Hypotheken-Instrumente erfolgen und die Löschung der Kapitalien verfügt werden wird.

Breslau, den 4. Januar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der Subhastation des im Fürstenthume Oppeln und dessen Toster Kreise belegenen freien Allodial-Ritterguts Brzezinke von der Landschaft auf 44,220 Rtlr. 1 Sgr. 8 Pf., und falls der vom Dominio an sich gekaufte Mühlteich (Mienzock) dem Gute zugeschrieben werden sollte, auf 45,648 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. taxirt, und für welches in termino den 1. August pr. c. ein Gebot von 21,360 Rtlr. abgegeben worden, ein anderweiter Termin auf den 26sten Juni 1833 anberaumt worden. Die Kauflustigen werden daher aufgefordert, an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in unserm hiesigen Geschäftsgebäude vor dem Kommissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Drogand zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen, zu gewärtigen. Dabei wird noch bemerkt, daß von dem zeitherigen Besitzer ohne die Genehmigung der Landschaft und anderer Real-Gläubiger mehrere Abalienationen vom Dominial-Areal vorgenommen worden sind, welche von dem Zuschlage ausgeschlossen bleiben müssen. Ratibor, den 12. Februar 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend diesseits Kröschendorf, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Neustadt, nahe an der Grenze gegen Hotzenplotz, sind am 6. März dieses Jahres, 32 Brote Zucker, am Brutto-Gewicht 4 Ctr. 70 Pfd., angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 8ten Mai dieses Jahres sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neustadt zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 20. März 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Edictal-Citation.

Nachdem über die Kaufgelder der unter Hohndorfer Jurisdiktion belegenen, den Müller Puschmannischen Erben zu Märzdorf zugehörig gewesenen Grundstücke von 36 Scheffeln Ackerland und 5 Scheffeln 8 Metzen Lähde, auf den Antrag eines Gläubigers der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so haben wir zur Anmeldung der Ansprüche einen Termin auf den 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hohndorf angesetzt, wozu wir alle unbekannte Prätendenten, welche an die Kaufgelder einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorladen, erwähnten Tages zur bestimmten Stunde vor uns persönlich, oder durch gesetzlich zulässige und legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen lediglich an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger etwa noch übrig bleiben dürfte, werden verwiesen, sie auch mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen diejenigen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder werden vertheilet werden, auferlegt werden wird.

Lähn, den 13. März 1833.

Das Gerichts-Amt Hohndorf.

Puchau.

Guts = Verpachtung.

Das der hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von Breslau gelegene Gut Ransern, soll von Johanni dieses Jahres ab, im Wege der Lizitation, auf anderweitige 9 Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, sich in dem auf den 19. April dieses Jahres, früh um 10 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale hierzu anberaumten Lizitations=Termine einzufinden. Die Verpachtungs=Bedingungen können vom 12. März dieses Jahres ab, bei dem Rathhaus=Inspector Klug hierselbst und bei dem Förster Ottmann in Ransern eingesehen werden.

Breslau, den 26. Februar 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt= und Residenzstadt verordnete;
Ober=Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt=Räthe.

Auktion.

Am 12ten d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, sollen in dem Hause Nr. 26, auf der Albrechts=Straße, das dem Instrumentenbauer Schubert gehörige Handwerkszeug, ferner einige Bretter, Fourniere und Abschnitte und endlich ein unvollendeter Flügel, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 5. April 1833.

Mannig, Auktions=Kommissarius.

Auktion.

Am 19. April d. J., Nachm. um 2 Uhr, soll vor dem Nicolaithore in der Langen=Gasse Nr. 17, die den Booßschen Erben gehörige Orangerie, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 24. März 1833.

Mannig, Auktions=Commissarius.

Verkauf von Mehl und Kleie.

Freitag, den 12. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in unserem Geschäftszimmer
2 Scheffel $\frac{3}{4}$ Metzen Weizenmehl,
237 Scheffel $\frac{3}{4}$ Metzen Mengemehl, und
29 Scheffel $14\frac{1}{4}$ Metzen Kleie,
Preußisches Maaß, diesjährigen Zinsgutes meistbietend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige hiezu einladen, bemerken wir vorläufig, daß der Meistbietende bis zum Eingange des höheren Orts zu ertheilenden Zuschlags, an sein Gebot gebunden bleibt, und daß ein Drittheil des Meistgebots im Termin entweder baar oder mit anderweiter annehmbarer Sicherheit, als Kaution zu leisten ist. Die übrigen Bedingungen sind bei uns einzusehen. Strehlen, den 14. März 1833.

Königliches Rent=Amt.

Edictal=Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Keulendorf bei Neumarkt verstorbenen Bauergutsbesitzers Johann Friedrich Rudolph auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden, werden Alle, welche an den erwähnten Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber den 21. Juni d. J. bei uns anzumelden und nachzuweisen, und sich hierzu am gedachten Tage in dem Wohnhause des Gerichts=Scholzen Hampel zu Keulendorf einzufinden.

Diejenigen Gläubiger, welche diese Aufforderung nicht befolgen und in dem bestimmten Termine ausbleiben, werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Neumarkt, den 22. Februar 1833.

Das Gerichts=Amt für Keulendorf.

Auktions=Anzeige.

Es werden
am 29sten April 1833,
Vormittags um 10 Uhr und des Nachmittags um 3 Uhr, die zu dem Nachlasse des hierorts verstorbenen Kaufmann Bartholomäus Kapuscinsky gehörigen Weine, nämlich
1) 120 Kuffen Ober=Ungarweine,
2) 2350 Flaschen feine Oberungarweine,
3) ferner Rhein=, Stein= und Leistenweine,
auch eine Parthie Arrak an den Meistbietenden, gegen baare, sofort zu leistende Zahlung, in dem am Markte belegenen Wohnhause des verstorbenen Kaufmann Bartholomäus Kapuscinsky versteigert werden.

Oppeln, den 26. März 1833.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht.
Lange.

Bei meiner Abreise von hier nach meiner Heimath, Rußland, empfehle ich mich Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst. Breslau, den 5. April 1833.

A. Lyps.

Brau = Kunst.

Sollte Einer der hiesigen Herren Brauerei=Besitzer die kurze Anwesenheit eines auswärtigen, seit zwanzig Jahren in allen Brau=Wissenschaften des In= und Auslandes praktisch erfahrenen Brauers, zur Veredelung seiner Biere, benutzen wollen; so beliebe derselbe seine Adresse der Expedition dieser Zeitung unter B. K., versiegelt — aber schleunigst — einzureichen.

Redouten=Anzeige.

Montag, den 2ten Oster=Feiertag 1833, werde ich im Hôtel de Pologne (großen Redouten=Saal) Bal en masque geben, wozu ergebenst einladet:

Breslau, den 4. April 1833.

Molke, Gastwirth.

Die Kinder des Herrn von Adelsdorff, welcher in Steinau an der Oder verstorben ist, haben sich wegen Mittheilung eines Auszuges aus dem Testamente der verwittweten Frau Oberforstmeisterin von Köckritz geborne von Debschütz, bei deren Erben, oder bei unterschriebenem Sachwalter derselben, zu melden, und sich zu legitimiren.

Breslau, den 24. März 1833.

Wirth, Justizrath. Nicolai=Straße Nr. 7.

Eltern und Vormündern

zeige ergebenst an, daß in meinem Unterrichts- und Erziehungs-Institut die Lehrstunden mit dem 11. April beginnen, bis wohin ich etwanige Meldungen neuer Schüler erbitte. Zugleich bemerke ich, daß Kinder vom 6ten Jahre an aufgenommen und Knaben für's Gymnasium in allen wissenschaftlichen Gegenständen gründlich vorbereitet werden. Auch bin ich mit meinem Wohnungs-Lokale, das ich mit dem gegenwärtigen Wohnungs-Wechsel auf den Ring in Nr. 19 verlege, so eingerichtet, daß stets einige Knaben bei mir in Pension sein können, für deren geistige und körperliche Ausbildung zu sorgen ich mich verpflichte.

Gottwald, Albrechtsstraße Nr. 35.

In der Nähe von Breslau
haben wir
mehre Landgüter

von 20,000, 30,000, 40,000, 50,000, 60,000 Rtlr. ꝛc., die in jeder Rücksicht zu empfehlen sind, da die Aecker in guter Kultur, das lebende und todte Inventarium im besten Stande sich befinden und mit schönen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen sind, den heutigen Conjuncturen angemessen und gegen eine mäßige Anzahlung im Auftrage sehr billig zu verkaufen oder auch zu vertauschen.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Aus einem nicht unbedeutenden Privat-Keller wurden mir zum Verkauf in Commission übergeben: eine Parthie ganz alter vorzüglich guter Franz- u. Rheinwein in Flaschen, den ich jedem Kenner bestens empfehlen kann. Breslau.

Friedr. Seidel.
Matthias-Straße Nr. 90, vor dem Oderthor.

Feine und mittelfeine baumwollene, gewebte und gestrickte Strümpfe ꝛc., baumwollene, wollene und wattirte Tricot-Unterbeinkleider, Jacken, Socken und Mützen ꝛc., 4- bis 10fache ächte Berliner rundgedrehte Strickbaumwolle, weiße, blaue, schwarze, rosa, schwarz und graugeflammte Strickwolle ꝛc., empfiehlt zu billigen und festen Preisen die Strumpfwaaren- und Strickgarn-Fabrik von

Nicolaus Hartzig aus Berlin,
Breslau, im Gewölbe Nicolaistraße Nr. 8,
in drei Eichen.

Unterkommen-Gesuch.

Ein mit guten Attesten versehener, völlig militärfreier Oeconom sucht als Amtmann ein anderweitiges gutes Unterkommen. Nähere Auskunft unter portofreien Briefen beim Stock, Neumarkt Nr. 29.

Breslau, den 6. April 1833.

Haus-Verkauf.

Das sub Nr. 54 auf der Schuhbrücke hieselbst belegene, im Hypotheken-Buche mit den Nummern 1783 und 1784 bezeichnete, zum Nachlaß der verwittweten Frau Ober-Forstmeisterin von Köckritz gehörige Haus, soll theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können sich mit ihrem Gebote bei unterschriebenem Mandatar der Erben melden, welcher zum Abschluß des Kaufgeschäfts bevollmächtigt ist.

Breslau, den 29. März 1833.

Wirth, Justizrath.
Nicolai-Straße Nr. 7.

Verpachtung.

Der Herr Baron von Teichmann auf Freyhan beabsichtiget, die ihm gehörige Minder-Standesherrschaft Freyhan, mit dem Großherzogthum Posen und der Standesherrschaft Militsch grenzend, exclusive der Forsten zu verpachten. Die Herrschaft trägt 2244 Rtlr. Grund-, Mieth- und Mühlen-Zinsen, hat 3539 Morgen Ackerland, 823 Morgen Wiesen, 842 Morgen Teiche, ein nicht unbedeutendes Brau- und Branntwein-Urbar, eine veredelte Schaaf- und Rindvieh-Heerde, und es ist über Mangel an Absatz der Produkte nicht zu klagen. Wer sich in frankirten Briefen an den Herrn Besitzer oder an mich wendet, der wird über die näheren Verhältnisse und Bedingungen genügende Auskunft erhalten.

Breslau den 30. März 1833.

Bahr, Justiz-Rath.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, einem verehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute ab noch eine

Damen-Putz-Handlung

begründet habe und dieselbe vereint mit meinem Mode-Schnittwaaren-Geschäft fortsetzen werde.

Ich habe demnächst dafür gesorgt, daß eine reichhaltige Auswahl der modernsten Hüte, sowohl in Seide als Stroh, Flohr und façionirten Stoffen vorräthig ist, welche sämmtlich nach Modells gearbeitet sind, die ich persönlich in Frankfurt a. M., Leipzig und Berlin einkaufte, und gewiß wegen ihrer gefälligen Formen den größten Beifall finden werden.

Eben so enthält mein Mode-Magazin eine schöne Auswahl der neuesten Hauben, Cravatten, Marmotten, Kragen, Pariser Blumen, ächte Blonden, französische Bänder und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, die ich zu den billigsten Preisen verkaufen, und nur stets darin das Neueste führen werde.

Ich bitte um geneigten Zuspruch und empfehle zugleich wiederholt mein Mode-Schnittwaaren-Lager, welches ich durch neue Beziehungen auf das schönste assortirt habe.

Breslau, den 4. April 1833.

Eduard H. F. Teichfischer,
am Ringe in den 7 Kurfürsten.

Eine alte eiserne Kasse wird zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft giebt der Castelan Herr Obst in der Börse.



Menagerie-Nachricht.

Da am verflossenen Sonntag der Andranz von Zuschauern in der Menagerie so groß war, daß es Vielen unmöglich war, dieselbe zu sehen, so habe ich mich, aufgefordert von mehren Herrschaften, diese vollständige Sammlung noch einige Tage zur Schau auszustellen, veranlaßt gefunden, dieselbe noch bis Montag den 8. April unwiderruflich zum allerletztenmal allhier zur Schau auszustellen. Um nun Jedermann Gelegenheit zu geben, auch das merkwürdigste dieser Menagerie zu sehen, so werden von heute an täglich 3 Hauptfütterungen stattfinden, nämlich des Mittags 12 Uhr Fütterung sämmtlicher Thiere, und Baden des großen Eisbärs, um 3 Uhr Nachm.: Fütterung und Abrichtung sämmtlicher Thiere, wo Herr van Aken mit einem Stück Fleisch in der Hand in den Behälter der gefleckten Hyäne geht; und dieselbe es nicht eher wagt zu nehmen bis es ihr von ihrem Gebieter gereicht wird. Um 6 Uhr Abends: Fütterung und Abrichtung sämmtlicher Thiere, nebst merkwürdigem Sprung der gefleckten Hyäne, durch einen doppelt mit Papier beklebten Reif.

W. van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie.

Neues Etablissement.

Hiermit gebe mir die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Dato hierorts eine

Specerei-Waaren- und Tabak-Handlung

errichtet habe. Jederzeit wird mein strengstes Bemühen nur dahin gerichtet seyn, meinen sehr geehrten Abnehmern und Freunden durch beste Waaren, als auch durch möglichst billigste Preise aufzuwarten, und werde durch eine sehr reelle Bedienung das mir gütig werdende Vertrauen dankbarlichst zu rechtfertigen wissen.

Zugleich empfehle ich die übernommene

Niederlage von feinstem raffinirten Rüb-Oel,

welches sich vorzüglich auszeichnet, von dessen Güte, welche sich fortwährend gleich bleiben wird, zu überzeugen ganz ergebenst bitte. Ich bin in den Stand gesetzt, jeden mir gütig zu ertheilenden Auftrag prompt und bestens auszuführen, und werde gewiß durch jeden Versuch mich größerer Zufriedenheit erfreuen können.

Breslau, den 4. April 1833.

Carl Friedrich Kesler.

Malzbonbons für Brustkranke und Hustenleidende, empfiehlt: C. Birkner, Reusche-Straße in den 3 Thürmen.

Aechte Mailänder wasserdichte Herrnhüte

neuester Façon,

Aechte Schwarzwalder Wand-Uhren, Gleiwitzer emaillirtes Kochgeschirr und eiserne Kunstgegenstände,

so wie viele Arten

feinster Neusilber-Waaren,

erhielten in bedeutenden Sendungen und verkaufen zu den wohlfeilsten Preisen:

Hübner und Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32, eine Stiege hoch.

Konzert-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ergebenst an, daß diese Oster-Feiertage ein gut und stark besetztes Militair-Konzert von dem Musikchor der hochlöblichen 6ten Artillerie-Brigade bei mir stattfinden, und alle Sonntage kontinuirt wird, wozu höflichst einladet,

Schulz, Coffetier,
vor dem Oderthore, im ehemal. Gabel-Garten.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem sehr geehrten Publikum verfehle ich nicht die schuldige Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage mein Specerei- und Farbe-Waaren-Geschäft eröffnet habe, und erlaube mir hierbei die ganz ergebene Versicherung, daß mein Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, Jeden mich beehrenden durch solide Preise und ausgezeichnete Güte der Waaren aufs beste zu bedienen.

Weit entfernt durch nichtssagende und lächerliche Zeitungs-Annoncen meine Waaren dem Publikum anzupreisen, werde ich vielmehr bemüht seyn, auch ohne solche mir das schätzbare Vertrauen desselben zu erstreben, und für die Folge bürgend zu sichern.

Breslau, den 4. April 1833.

C. E. Haacke,
Schuhbrücke und Kupferschmiede-Straßen-Ecke
im blauen Adler.

Fischbein-Anzeige.

1 und 2 Viertel langes das Pfund	8 und 10 Sgr.
2¼ und 3 Viertel = =	12½ und 15 Sgr.
4 und 4½ Viertel = =	17 Sgr. 6 Pf.
5 und 6 Viertel = =	20 Sgr.
7 und 8 Viertel = =	22 Sgr. 6 Pf.
9 und 10 Viertel = =	25 Sgr.
Stäbe = =	1 Rtlr.
2½ Viertel langes Blankschet	17 Sgr. 6 Pf.
ganz langes Blankschet	25 Sgr.
kurzes Fischbein zu Halsbinden	2 Sgr. 6 Pf.

ist zu haben: Ohlauer-Straße Nr. 6, in der Hoffnung bei
F. Päzolt.

---

* Oster-Brodte, *

Streusel- und Zuckerkuchen, so wie alle Conditor-Waaren, empfiehlt in bester Güte: August Schminder,
Conditor, Neumarkt Nr. 1, in der steinernen Bank.

Beachtungswerthe Anzeige.
Der von dem Herrn Geheimen Medizinal-Rath Dr. Wendt verordnete und durch heilsame Wirkug sich allgemein bewährende

Magen-Liqueur
wird von mir fortwährend in bekannter Art fabrizirt und hierdurch bestens empfohlen.
Breslau, den 2. April 1833.
C. J. Kudraß, Destillateur-Aeltester.
Schmiedebrücke Nr. 61.

*** Wein-Offerte. ***
Erneuert empfing ich für fremde Rechnung eine Parthie weiße und rothe Weine und offerire:
Alten Haut Sauterne die Bordeaux-Flasche 15 Sgr.,
= = = = ½ = 7½ =
Medoc St. Julien die Bordeaux-Flasche 15 Sgr.,
= = = = ½ = 7½ =
Schönen milden Franz-Wein die Champ.-Flasche 11 Sgr., mit Ueberzeugung der Billigkeit zu geneigter Abnahme:
J. A. Breiter,
Oder-Straße Nr. 30.

Wein-Offerte.
Mein wohlassortirtes Lager von auserlesenen Ober-Ungar-Kuffen-, Rheinweinen, Franz- und Medoc-Weinen, wie auch den beliebten höchst angenehmen süßen Rothwein (Cahors grand Constant), die verschlossene Bout. zu 18 Sgr., empfiehlt hiermit zu gefälliger Beachtung:
Fr. W. Mischke, Blücherplatz Nr. 18.

Anzeige.
Leibchen, wodurch der Körper sich nur gleichhalten kann, so wie auch eine Auswahl von verschiedenen Formen von Schnürmiedern sind vorräthig zu haben bei
Bamberger, auf der Schmiedebrücke Nr. 16,
zur Stadt Warschau.

Gasthof-Empfehlung.
Der Gastwirth C. G. Käser in Märschelwitz empfiehlt seinen in Pacht habenden, wohl eingerichteten, an der Straße nach Schweidnitz gelegenen Gasthof allen hohen reisenden Herrschaften ganz ergebenst, und versichert, für gute und trockene Stuben zum Uebernachten, gute Speisen u. Getränke, so wie für prompte Bedienung bestmöglichst Sorge zu tragen.

Gelder auf Hypotheken
sind zu vergeben, eben so haben wir mehre Kapitalien auf Wechsel auszuleihen.
Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Ein wohlerzogener Knabe von gebildeten Eltern wird als Lehrling in eine nicht unbedeutende Leinwandhandlung unter billigen Bedingungen gesucht. Herr Kaufmann Hecht, Albrechts-Straße Nr. 40, wird die Güte haben, auf desfallsige Anfrage Auskunft zu ertheilen.

Erbforderungen und Hypotheken
werden gekauft vom
Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Anzeige.
Eltern, welche ihre Töchter das Putzmachen und Weißnähen erlernen lassen wollen, finden sogleich ein Unterkommen. Auch bin ich gern erbötig, Auswärtige zu diesem Zwecke in Pension zu nehmen.
Lindner,
Hinter-, vormals Kränzelmarkt Nr. 1.

---

† Kirsch-Stämmchen †
von guten Weichsel- und Herzkirschen gezogen, ein- und zweijährig, das Schock zu 5 und 10 Sgr., so auch
Spargelpflanzen,
ächte Darmstädtische, zwei- und dreijährig, das Schock für 6 und 10 Sgr., empfiehlt C. Chr. Monhaupt zu Breslau, Garten-Straße Nr. 4.

Hausenblase,
in großen Blättern, extra feine und feine, ist wiederum zu haben, und offerirt zu billigen Preisen:
Heymann Schefftel,
Karls-Straße im goldnen Hirschel.

Strohhüte
werden gewaschen, gefärbt, appretirt und garnirt, als auch
Damen-Putz
modern und billig angefertiget, bei der Elis. Hoffmann, im Eckhause der Weiden- und Harras-Straße Nr. 16.

Mit Osterbroten, wie auch mit sehr gutem Käsekuchen, empfiehlt sich:
C. Kluge, Conditor.
Junkernstraße Nr. 12.

Altes Eisen jeder Art
kauft die Eisenhandlung: Herrenstraße Nr. 31.

Franzweine.
Alter Haut-Sauterne, 15 Sgr., Graves, 13 Sgr., Cahors grand Constant, 15 Sgr., Bischof, 10 Sgr. die Champ. Bout.; und andere rothe und weiße Weine zu niedrigen Preisen, offerirt:
J. C. Dittrich,
Reusche-Straße, Pfau-Ecke.

Zum bevorstehenden Osterfeste empfiehlt sich bestens mit guten Backwaaren zu billigen Preisen:
der Bäckermeister Aug. Feldig,
Ende der Schmiedebrücke Nr. 40.

Frische Flickheringe.
Mit letzter Post ist noch ein Transport schöne frische Flickheringe angekommen, auch sind schöne Aepfelsinen zu haben in der Handlung: F. A. Hertel,
am Theater.

In der Strohhut-Niederlage
von Rückart aus Berlin, bei B. Perl jun. (Schmiedebrücke Nr. 1) ist eine große Auswahl ausgezeichnet schöner Hüte, in à jour-, Schweizer- und Italienischen Geflechten, zu haben.

Die zum hiesigen Dominium gehörige Branntweinbrennerei soll von Johanni d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige können jederzeit die Pachtbedingungen im hiesigen Wirthschafts-Amt erfahren.
Großendorff bei Steinau a/O., den 1. April 1833.
Mattern, Gutspächter.

Beste grüne Korn-Seife,
welche allen Anforderungen einer guten Seife entspricht, der Brandenburgschen und Pommerschen an Qualität nicht nachstehet, im Preise aber bedeutend billiger ist, empfiehlt:
Die Fabrik grüner Seife von
J. Cohn und Comp.
Albrechts-Straße, zur Stadt Rom.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich am zweiten Osterfeiertage, als den 8. April d. J. die bekannten Sommer-Conzerte mit einem Ball eröffnen werde, wozu ich ganz ergebenst einlade.
Marienau, den 1. April 1833.
Fr. Quittau, Kretschambesitzer.

Ein eleganter Einspänner, zu Spazier- und Reise-Touren, ist zu verleihen: Altbüßer-Straße Nr. 48.

Zu vermiethen,
und Johanni zu beziehen ist Schuhbrücke Nr. 57, im blauen Adler, eine Wohnung von 3 Stuben und Zubehör.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen,
eine Stube nebst Kabinet und Küche, Schweidnitzer-Straße Nr. 28.

In dem Eckhause Albrechts-Straße Nr. 24 in der 2ten Etage sind 2 Zimmer mit oder ohne Meubels von jetzt bis Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere allda.

Albrechts-Straße Nr. 37 ist die Gelegenheit zur Weinhandlung von Michaeli ab zu vermiethen.

Zu vermiethen.
In dem Eckhause Albrechts-Straße Nr. 27, dem künftigen Königl. Ober-Post-Amte gegenüber, das geräumige Parterr-Lokal, nebst Kellern und Wohnung, besonders passend zu einer Conditorei oder als Handlungs-Gelegenheit. Das Nähere daselbst.

Zu vermiethen für Johanni:
Heilige-Geist-Straße Nr. 20 (Promenaden-Seite) eine Parterre-Wohnung mit Souterain, 5 Stuben rc., ferner 3te Etage, 4 Stuben rc., alles freundlich und hell.
Der Eigenthümer, Bischof-Straße Nr. 3.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen für einen einzelnen Herrn und bald zu beziehen: Hinter-, vormals Kränzel-Markt Nr. 1, drei Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans. Hr. Kaufm. Braner a. Görlitz — Im gold. Baum. Fr. Baronin v. Troschke a. Sulau. Frau v. Koschenbahr a. Liegnitz. — Frau Regierungs-Vice-Präsidentin v. Seckendorff a. Liegnitz. — In 2 gold. Löwen: Hr. Justiziarius Koch a. Strehlen. — Hr. Kaufm. Schweitzer a. Neisse. — In 3 Bergen. Fürst zu Anhalt-Cöthen-Pleß a. Pleß. — Hr. Graf v. Lochberg a. Fürstenstein. — Hr. Kammer-Assessor Urban a. Pleß. — Im gold. Hirschel. Herr Kaufm. Redlich a. Kalisch — Im weißen Adler: Hr. Lieutenant v. Skrbenski a. Neisse vom 22. Inf. Rg. — Im blauen Hirsch. Hr. Oberamtm. Kunzendorff a. Nährschütz. Hr. Spezial-Kommissarius Kunzendorff a. Neusalz. — Herr Müller Kretschmer a. Brieg. — Hr. Salzfaktor v. Schmackowski a. Posen. — Hr. Landesältester v. Spiegel a. Gr. Schweinern. Im Rautenkranz. Hr. Kaufm. Steckmann a. Jauer. — Im goldnen Zepter. Hr. Gutspächter Nerlich a. Beichau. In der großen Stube. Hr. Kaufm. Gröger a. Krotoschin. Fr. Oberförsterin Serbin a. Briesche. — Hr. Gutspächter Kessler a. Schmardt. — Im rothen Hause. Hr. Kaufm. Löwenstein a. Lissa.

In Privat-Logis. Am Ringe No. 24. Hr. Buchhändler Baron a. Brieg. — Schweidnitzerstraße No 33. Fr. Majorin v. Ehrhardt a. Leipzig. — Albrechtsstraße No 11. Herr Prof. Keil a. Liegnitz. — Neumarkt No. 7. Hr. Schullehrer Weiß a. Hermsdorf. — Herrnstraße No. 16 Hr. Hauptmann v. Hirsch a. Petersdorf. — Am Ringe No. 11. Hr. Kaufmann Zimmermann a. Berlin. — Fr. With. Straße No. 16. Frau Registrator Kindler a. Glatz. — Klosterstraße No. 2. Herr Kammerherr v. Reibnitz a. Böhmwitz. — Ohlauerstraße N. 19. Hr. Stadtrichter Müller a. Steinau. — Schmiedebrücke N. 35. Hr. Oberlehrer Pinzger a. Ratibor. — Basteigasse No 5. Fr. Apotheker Winter a. Ziegenhals. — Universitätsplatz No. 18. Hr. Land- u. Stadtgerichts-Assessor Hopff a. Strehlen. — Domstraße No. 15. Hr. Referendarius Thamm a. Oppeln.

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 4. April 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 14 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 7 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. — Sgr. — Pf.
Roggen:	— Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 25 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 23 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 18 Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 18 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 15 Sgr. — Pf.